



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. August 2009

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 9. September 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 16. September 2009, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Patrick Hafner

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und zum Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2008.	GPK		09.5144.01
4.	Ausgabenbericht Zutrittschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel.	BRK	GD	09.0556.01
5.	Ausgabenbericht Elisabethenanlage. Sanierung und Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle.	BRK	BVD	09.0844.01
6.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 09.0837.01 Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020.	RegioKo	BVD	09.0837.02
7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 betreffend Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "Der Landhof bleibt 85 % grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	BRK	BVD	07.0506.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative).		FD	09.0295.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative).		FD	09.0296.02
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 05.0063.04 betreffend Rückzug Ratschlag Ersatz Informatik-Rechenzentrum ZID.	BRK	FD	05.0063.05

11.	Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.	FKom	FD	09.1159.01
12.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten.		PD	09.0385.02
13.	Ausgabenbericht Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007: "Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren".	UVEK	WSU	09.0525.01
14.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Standortförderungsgesetz sowie Bericht zu drei Anzügen.	WAK	WSU	08.0019.04 06.5306.03 07.5205.03 05.8289.04
15.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2008.	IPK FHNW	ED	09.0714.02
16.	Ratschlag Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Sanierungsarbeiten des Bürgerlichen Waisenhauses Basel in den Jahren 2009 bis 2010.	BRK	ED	09.0996.01
Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen				
17.	Neue Interpellationen. Behandlung am 9. September 2009, 15.00 Uhr			
18.	Motionen 1 - 2. (siehe Seiten 16 und 16)			
1.	Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.			09.5157.01
2.	Helmut Hersberger betreffend Investitionen für Energieeinsparungen bei Basler Staatsliegenschaften - finanziert aus zweckgebundenen Verkäufen aus dem Finanzvermögen.			09.5158.01
19.	Anzüge 1 - 8. (siehe Seiten 19 bis 23)			
1.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates.			09.5130.01
2.	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz.			09.5133.01
3.	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzung.			09.5134.01
4.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen.			09.5159.01
5.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen.			09.5160.01
6.	Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen.			09.5161.01
7.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr.			09.5162.01
8.	Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft.			09.5166.01

20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten".	PetKo	09.5047.02
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P263 "Für eine Isolation der Freizeithalle «Drei Rosen»".	PetKo	09.5077.02
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht".	PetKo	09.5083.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Christine Wirz-von Planta betreffend Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaufeln?	BVD	09.5139.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Thomas Grossenbacher betreffend Ausnahmegewilligung für SCOPE auf dem Landhof.	BVD	09.5153.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas C. Albrecht und Consorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone.	BVD	09.5007.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Consorten betreffend Tarifverbund TriRegio und zum Anzug Andrea Bollinger und Consorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn-Linien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem.	BVD	05.8214.03 07.5083.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Consorten betreffend Abschaffung des Pauschalbesteuerung von Zugewanderten.	FD	09.5069.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Salome Hofer betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen.	FD	09.5154.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Consorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft".	FD	07.5119.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Consorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".	FD	05.8421.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Consorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.	FD	07.5085.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Gassmann und Consorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4.	FD	09.5012.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Consorten "Mit vergessenen Freizügigkeitsguthaben Sozialausgaben einsparen".	FD	05.8236.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Lorenz Nägelin betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung "MIX" im Kanton Basel-Stadt.	PD	09.5137.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Jans betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen.	PD	09.5143.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Sibylle Benz Hübner betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats.	PD	09.5145.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Consorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.	PD	05.8465.03
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Consorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten.	PD	09.5031.02

39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale.	GD	09.5129.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.	GD	04.8047.04
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Macherel (Suchtkonzept / Suchtverhalten), Martina Saner (Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte) und Brigitte Hollinger (Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten).	GD	07.5072.02 07.5074.02 07.5073.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage.	WSU	09.5146.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter.	WSU	05.8201.03 07.5088.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.	JSD	05.8256.03
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Samuel Wyss betreffend Schiessereien und Messerstechereien auf offener Strasse durch Personen mit Migrationshintergrund in Basel.	JSD	09.5152.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt.	ED	09.5155.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

04.8047.04	40	07.5072.02	41	09.0714.02	15	09.5069.02	27	09.5146.02	42
05.0063.05	10	07.5085.02	31	09.0837.02	6	09.5077.02	21	09.5152.02	45
05.8201.03	43	07.5119.02	29	09.0844.01	5	09.5083.02	22	09.5153.02	24
05.8214.03	26	08.0019.04	14	09.0996.01	16	09.5129.02	39	09.5154.02	28
05.8236.02	33	09.0295.02	8	09.1159.01	11	09.5137.02	34	09.5155.02	46
05.8256.03	44	09.0296.02	9	09.5007.02	25	09.5139.02	23		
05.8421.03	30	09.0385.02	12	09.5012.02	32	09.5143.02	35		
05.8465.03	37	09.0525.01	13	09.5031.02	38	09.5144.01	3		
07.0506.04	7	09.0556.01	4	09.5047.02	20	09.5145.02	36		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle für das Jahr 2008.	GPK		09.5144.01
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 05.0063.04 betreffend Rückzug Ratschlag Ersatz Informatik-Rechenzentrum ZID.	BRK	FD	05.0063.05
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 betreffend Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "Der Landhof bleibt zu 85 % grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	BRK	BVD	07.0506.04
4. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten". Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren.		PD	09.0385.02
5. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative); Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren.		FD	09.0295.02
6. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative); Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren.		FD	09.0296.02
7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 betreffend administrative Entlastung der Wirtschaft und KMU sowie Bericht zu drei Anzügen.	WAK	WSU	08.0019.04 06.5306.03 07.5205.03 05.8289.04
8. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IPK FHNW	ED	09.0714.02
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten".	PetKo		09.5047.02
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P263 "Für eine Isolation der Freizeithalle «Drei Rosen»".	PetKo		09.5077.02
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht".	PetKo		09.5083.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft".		FD	07.5119.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".		FD	05.8421.03
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.		PD	05.8465.03
15. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter.		WSU	05.8201.03 07.5088.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.		GD	04.8047.04

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten "Mit vergessenen Freizügigkeitsguthaben Sozialausgaben einsparen".		FD	05.8236.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haebler Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.		JSD	05.8256.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Pierre Macherel (Suchtkonzept / Suchtverhalten), Martina Saner (Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte) und Brigitte Hollinger (Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten).		GD	07.5072.02 07.5074.02 07.5073.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung des Pauschalbesteuerung von Zugewanderten.		FD	09.5069.02
21.	Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.	FKom	FD	09.1159.01
22.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 09.0837.01 Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020.	RegioKo	BVD	09.0837.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio und zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn Linien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem.		BVD	05.8214.03 07.5083.02
24.	Ausgabenbericht Elisabethenanlage. Sanierung und Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle.	BRK	BVD	09.0844.01
25.	Ratschlag Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Sanierungsarbeiten des Bürgerlichen Waisenhauses Basel in den Jahren 2009 bis 2010.	BRK	ED	09.0996.01

Überweisung an Kommissionen

26.	Petition P266 für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz!	PetKo		09.5170.01
27.	Ausgabenbericht Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen.	UVEK	JSD	09.0856.01
28.	Ratschlag Areal Schoren Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Fasanenstrasse, Schorenweg, Egliseeweglein und In den Schorenmatten (Areal Schoren) sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal.	BRK	BVD	09.0047.01 07.5293.02
29.	Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Regelung der Kompetenz zur Anordnung der Notsuche vermisster Personen gemäss BÜPF.	JSSK	JSD	09.0907.01
30.	Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG).	JSSK	JSD	09.1110.01
31.	Ratschlag Änderung des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds und der Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft.	BKK	ED	09.1001.01 08.5261.03 05.8395.04
32.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag.	IGPK Rheinhäfen	WSU	09.1004.01
33.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IGPK UKBB	GD	09.1021.01

34.	Ratschlag Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum, Neubau am Steinengraben 51, Ratschlag Nr. 05.0063.01 vom 19.3.2008. Antrag auf Zustimmung des Rückzugs der Vorlage.	BRK	FD	05.0063.04
35.	Petition P267 gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse.	PetKo		09.5198.01
36.	Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes.	PetKo		09.5199.01
37.	Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien	UVEK	WSU	09.1162.01
38.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	UVEK	WSU	09.1063.01
39.	Ratschlag zur Änderung des Pensionskassengesetzes zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse.	WAK	FD	09.0858.01 08.5319.02
40.	Ratschlag Umsetzung Entwässerungskonzept Novartis Campus Plus; Projektierung und Ausführung der gemäss Gesamtentwässerungskonzept für das Campusareal erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen.	UVEK	BVD	09.1316.01
41.	Ausgabenbericht Planungskredit Wettbewerb Rheinpromenade Kleinbasel (Stachelrain bis Dreirosenbrücke) und Gestaltungsprojekt Schaffhauser Rheinweg.	BRK	BVD	09.1314.01
42.	Petition P269 zur Erhaltung der Glühbirne.	PetKo		09.5211.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

43.	Motionen:			
	a) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung.			09.5184.01
	b) Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung.			09.5185.01
	c) Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren.			09.5188.01
	d) Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse.			09.5201.01
	e) Alexander Gröflin betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen.			09.5214.01
44.	Anzüge:			
	a) Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse.			09.5177.01
	b) Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel.			09.5178.01
	c) Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Äufnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren.			09.5181.01
	d) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB.			09.5182.01
	e) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen.			09.5183.01
	f) David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft.			09.5187.01
	g) Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung.			09.5190.01

h)	Ernst Mutschler und Consorten betreffend Einführung eines Kulturgutscheins.	09.5191.01
i)	Christine Heuss und Consorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas.	09.5192.01
j)	Daniel Stolz und Consorten betreffend Masterplan Basler Museen.	09.5193.01
k)	Stephan Luethi-Brüderlin und Consorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung.	09.5197.01
l)	Regiokommission betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen.	09.5210.01
m)	Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung.	09.5215.01
n)	Heiner Vischer und Consorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz.	09.5218.01
o)	Christine Wirz-von Planta und Consorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz.	09.5219.01
45.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative „Ja zum Dialekt“.	09.0677.01
46.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Eveline Rommerskirchen und Consorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze sowie betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren.	04.8065.04 07.5157.02

Kenntnisnahme

47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Consorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen).	ED	06.5192.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Consorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel (stehen lassen).		04.7817.04 07.5195.02
49.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Einbau GMP-Reinraum (Good Manufacturing Practice) im Universitätsspital Basel.	GD	09.0622.01
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB.	FD	09.5104.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend 4-jährige Kleinkinder, die Tramkosten entrichten müssen.	BVD	09.5045.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Privatgebrauch von Allmend.	BVD	09.5099.02
53.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH).	IGPK IPH	09.5174.01
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (stehen lassen).	JSD	06.5327.03
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen).	WSU	07.5105.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Roland Engeler-Ohnemus und Consorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen).	WSU	07.5212.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder betreffend Angebote an geschlechterspezifischen Selbstverteidigungskursen für Frauen und Männer 50+.	JSD	09.5112.02

58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung.	WSU	09.5098.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Street View durch die Firma Google.	JSD	09.5097.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Fehner betreffend "neapolitanische Zustände" auf Basels Strassen.	BVD	09.5084.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Tauben in Basel.	JSD	09.5100.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Veloparkplätze beim Elsässertor.	BVD	09.5079.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen.	FD	09.5087.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend "Mögliche Installation von Wildwarnern an wildunfallgefährdeten Strassen im Kantonsgebiet Basel-Stadt".	JSD	09.5086.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen).	GD	09.5085.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend Pflege des Spalentors.	BVD	09.5131.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen (stehen lassen).	JSD	05.8363.03
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung (stehen lassen).	WSU	07.5081.02
69.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2008.	FKom	09.5213.01
70.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 05. Anschaffung von Geräten zur Ausstellung biometrischer Pässe, Reise- und Ausländerausweise, notwendige bauliche Anpassungen in der Kundenhalle Spiegelhof.	JSD	09.1055.01

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|--|-----|--------------------------|
| 1. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft. (11. März 2009) | ED | 08.5261.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement / Dienststelle 265 / Berufs- und Erwachsenenbildung. (11. März 2009) | ED | 08.5304.02 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006 - 2009 sowie zum Antrag Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden. (3. Juni 2009) | WSU | 05.8423.03
01.6770.05 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK)	09.0273.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK)	09.0273.01
6. Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone. (3. Juni 2009 an UVEK / Mitbericht FKom)	09.0655.01 06.5346.03
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	07.5035.01
8. Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	08.5096.01
9. Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten". (11. März 2009 an PetKo)	09.5047.01
10. Petition P263 für Isolation der Freizeithalle "Drei Rosen". (22. April 2009 an PetKo)	09.5077.01
11. Petition P264 betreffend Baumfällungen in der Wolfschlucht. (6. Mai 2009 an PetKo)	09.5083.01
12. Petition P265 zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers. (3. Juni 2009 an PetKo)	09.5132.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
13. Rücktritt von Joris Müller als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Oktober 2009. (22. April 2009 an WVKo)	09.5088.01
14. Rücktritt von Jonas Weber als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009. (3. Juni 2009 an WVKo)	09.5118.01
15. Rücktritt von Alex von Sinner als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009. (3. Juni 2009 an WVKo)	09.5120.01
16. Rücktritt von Marc Oser als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009. (3. Juni 2009 an WVKo)	09.5135.01
17. Rücktritt von Elisa Streuli als Ersatzrichterin beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009. (3. Juni 2009 an WVKo)	09.5142.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|---------------------------|
| 18. Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK) | 05.1903.01 |
| 19. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.0025.01/
08.5033.01 |
| 20. Ratschlag Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes. (11. März 2009 an JSSK) | 08.2094.01 |
| 21. Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). (11. März 2009 an JSSK) | 08.0637.01 |
| 22. Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK) | 09.0273.01 |
| 23. Ratschlag Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz SG 122.200) (im Besonderen die Implementierung von Vorschriften zur Registerharmonisierung und des neuen Ausländerrechts). (22. April 2009 an JSSK) | 09.0298.01 |
| 24. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) | 08.2131.01
06.5009.03 |
| 25. Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2009. (3. Juni 2009 an JSSK) | 09.0627.01 |
| 26. Ratschlag Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. (3. Juni 2009 an JSSK) | 09.0693.01 |
| 27. Ratschlag betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE). (24. Juni 2009 an JSSK) | 09.0713.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- | | |
|---|--------------------------|
| 28. Ratschlag zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht des Regierungsrats zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region. (22. April 2009 an BKK) | 09.0218.01
04.7798.03 |
| 29. Ratschlag Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) und des Tagesbetreuungsgesetzes (SG 815.100). (22. April 2009 an BKK) | 09.0409.01 |
| 30. Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 - 2013 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> . (3. Juni 2009 an BKK) | 09.0191.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|---------------------------|
| 31. Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. (15. Oktober 2008 an UVEK) | 08.1550.01
03.7758.03 |
| 32. Ausgabenbericht Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn. (4. Februar 2009 an UVEK) | 08.2020.01 |
| 33. Ratschlag Erlenmatt Freigabe von Krediten für die Erschliessung Ost und die Erschliessung ÖV 1. Etappe sowie Schreiben zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend | 09.0082.01/
08.5109.02 |

Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen. (11. März 2009 an UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 34. Bericht des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs und zur Mobilfunk-Policy Basel-Stadt sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 13. März 1991 betreffend Reduktion der Strahlenbelastung durch den Mobilfunk. (11. März 2009 an UVEK) | 07.1138.03 |
| 35. Ratschlag betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 und Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz. (6. Mai 2009 an UVEK) | 09.0476.01
03.7496.03 |
| 36. Ausgabenbericht Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007: "Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren". (6. Mai 2009 an UVEK) | 09.0525.01 |
| 37. Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone. (3. Juni 2009 an UVEK / Mitbericht FKom) | 09.0655.01
06.5346.03 |
| 38. Ausgabenbericht Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hünigerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse). (24. Juni 2009 an UVEK) | 09.0765.01 |
| 39. Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hünigerstrasse, Ausbaustufe 2. (24. Juni 2009 an UVEK) | 09.0766.01 |
| 40. Schreiben des Regierungsrates betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birmündung. (24. Juni 2009 an UVEK) | 09.0764.01 |
| 41. Ausgabenbericht Horburgstrasse / Horburgplatz. Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes. (24. Juni 2009 an UVEK) | 09.0810.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--|
| 42. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 43. Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID. (9. April 2008 an BRK / 10. September 2008 Rückweisung an BRK) | 05.0063.01 |
| 44. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen sowie Schreiben zu einer Motion und zu zwei Anzügen.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an BRK) | 08.1773.01
05.8293.03
03.7743.04
03.7744.04 |
| 45. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "der Landhof bleibt zu 85% grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking". (10. Dezember 2008) | 07.0506.03 |
| 46. Ausgabenbericht Zutrittschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel. (3. Juni 2009 an BRK) | 09.0556.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--|
| 47. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 betreffend administrative Entlastung der Wirtschaft und der KMU sowie Bericht zu drei Anzügen. (4. Februar 2009 an WAK) | 08.0019.03
06.5306.02
07.5205.02
05.8289.03 |
| 48. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht. Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins beim Steuerabzug. (3. Juni 2009 an WAK) | 09.0594.01 |

Regiokommission (RegioKo)

49. Ratschlag Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020: Phase 2009-2012 "Auf dem Weg zur IBA Basel". (24. Juni 2009 an RegioKo)

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

50. Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2006 - 2008. (24. Juni 2009 an IPK FHNW) 09.0714.01
51. Ratschlag Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). *Partnerschaftliches Geschäft* (24. Juni 2009 an IGPK Universität) 09.0767.01

Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen

52. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) 09.5032.02

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

53. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
54. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
55. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
56. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
57. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Motionen

1. Motion betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte (vom 24. Juni 2009)

09.5157.01

Die Debatte um die Finanzierung der politischen Parteien bekommt vor dem Hintergrund, dass die bürgerlichen Parteien seit Jahren finanziell von den Banken unterstützt werden, eine neue Aktualität. Das Aussteigen der UBS - als einzige der Banken - ändert nichts an der Tatsache, dass die politische Glaubwürdigkeit der unterstützten Parteien untergraben wurde. Für eine rechtsstaatliche Demokratie ist in allen Bereichen grösstmögliche Transparenz von essentieller Bedeutung. Die Herkunft und die Höhe der finanziellen Zuwendungen gehören im Interesse der Bevölkerung umfassend offen gelegt.

In den Kantonen Tessin und Genf gibt es Regelungen zur Transparenz der Parteienfinanzierung. So sieht der Kanton Tessin eine Publikation der Spenden im Kantonsblatt vor, und im Kanton Genf sind die politischen Parteien verpflichtet, ihre Jahresrechnung zusammen mit einer Liste der eingegangenen Spenden der kantonalen Finanzkontrolle vorzulegen.

Im Zuge der Revision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wurde mit Artikel 54 eine Minimallösung mit folgendem Wortlaut aufgenommen: "Die politischen Parteien und Organisationen wirken bei der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit". Mit welchen finanziellen Mitteln dies geschieht, wurde vom Verfassungsrat tunlichst ausgeklammert. Abs. 2: "Der Kanton (Staat) fördert die politischen Parteien in der Erfüllung dieser Aufgabe, sofern ihr Aufbau demokratischen Grundsätzen entspricht und sie sich über regelmässige und gesamthafte Betätigung im Kanton ausweisen. Die öffentliche Rechtsgrundlage über Herkunft und Verwendung ihrer Mittel regelt das Gesetz" wurde leider ersatzlos gestrichen.

Der Regierungsrat wird gebeten innert eines Jahres, wie im ursprünglichen Sinn von Artikel 54 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vorgesehen war, eine Erweiterung und Präzisierung vorzunehmen, um damit eine gesetzliche Verankerung der Offenlegung von finanziellen Mitteln und Zuwendungen an politische Parteien sowie an Kandidatinnen und Kandidaten zu gewährleisten.

Greta Schindler, Martina Saner, Franziska Reinhard, Jürg Stöcklin, Annemarie Pfeifer, Peter Bochsler, Mustafa Atici, Beat Jans, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Felix W. Eymann, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Philippe-Pierre Macherel, Jörg Vitelli, Daniel Goepfert

2. Motion betreffend Investitionen für Energieeinsparungen bei Basler Staatsliegenschaften - finanziert aus zweckgebundenen Verkäufen aus dem Finanzvermögen (vom 24. Juni 2009)

09.5158.01

Basel-Stadt ist der grösste Immobilienbesitzer im Kanton. Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen umfassen einen Liegenschaftsbestand von ca. 3 Milliarden. Es ist bekannt, dass viele dieser Liegenschaften energietechnisch in schlechtem Zustand sind, das heisst, sie verbrauchen wegen mangelhafter Wärmedämmung viel zu viel Energie. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs hat man umfassende Sanierungen bisher gescheut. Verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangen, dass diese unbefriedigende Situation geändert wird. Die Realisierung scheidet aber regelmässig an der Finanzierung.

Der Unterzeichnete schlägt jetzt vor, dass

- eine umfassende Analyse des gesamten Liegenschaftsparks erstellt wird. Diese soll Verkehrswerte, Energieverbrauch, mögliche Energieinvestitionen ausweisen und beurteilen, ob die entsprechende Immobilie - vornehmlich für Häuser im Finanzvermögen - veräussert werden könnte. Alle Liegenschaften sind dabei einzeln aufzuführen und nach Priorität der Energiesanierung geordnet werden.
- Daraus abgeleitet soll eine neue Eigentümerstrategie entwickelt werden. Denn die bisher gültige berücksichtigt die Klimaproblematik nicht oder viel zu wenig. Anschliessend ist eine Liste der verkaufsfähigen Liegenschaften zu erstellen und deren Verkauf an die Hand zu nehmen. Diese sollen dann zum Verkauf an Privatpersonen, Firmen oder institutionelle Anleger angeboten werden. Dieses Angebot dürfte im momentan ausgetrockneten Immobilienmarkt auf ein positives Echo stossen. Mit den zu erwartenden Verkaufserlösen kann der Staat das anstehende Problem der notwendigen Sanierung von Liegenschaften im Staatsbesitz lösen, ohne sich dafür zu verschulden. Dabei ist mit jedem Käufer eine verbindliche Zusage einer Energiesanierung zu vereinbaren.
- Diese Verkäufe werden in einer ersten Phase auf maximal 40% des Finanzvermögens beschränkt. Die daraus erzielten Erlöse werden zweckgebunden für Energiesanierungsprogramme bei den Staatsliegenschaften verwendet.

Dieser Vorschlag bedeutet, dass die umfassende, von verschiedenen Kreisen immer wieder verlangte

Energiesanierung der staatlichen Liegenschaften umgesetzt werden kann, ohne damit einhergehend die Verschuldung zu erhöhen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die in nicht betrieblich genutzten Liegenschaften investierten Finanzmittel ca. 1.3 Milliarden betragen und damit 2- bis 3-mal so hoch sind wie in unseren Nachbarkantonen. Es sollte also in vernünftigem Mass möglich sein, hieraus ein Finanzierungspotential von mehreren hundert Millionen zu generieren. Die mit diesem Finanzierungsschub ermöglichte Energieeinsparung bei gleichzeitiger Schonung der finanziellen Ressourcen ist enorm.

Mit diesem Programm kann es gelingen, den Prozess der Energiesanierung bei Staatsliegenschaften kraftvoll einzuleiten und damit die Klimapolitik unseres Kantons einen entscheidenden Schritt voranzubringen.

Helmut Hersberger

3. Motion betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung

09.5184.01

Die Bodennutzung in einer Stadt ist einem ständigen Transformationsprozess unterworfen. Immer wieder kommt es vor, dass Arealnutzungen aufgegeben werden und neue Nutzungen noch nicht bereit sind. In der Zwischenzeit entsteht eine Verwertungslücke, welche mit Zwischennutzungen bereichert werden kann. Als Beispiel soll hier das nt/Areal genannt werden. Es gibt aber auch einige Flächen in Basel, bei denen keine Zwischennutzung ermöglicht wurde.

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat in seinem Bericht „Die brachliegende Schweiz -Entwicklungschance im Herzen von Agglomerationen“¹ (2004) aufgezeigt, dass ein enormes Potenzial an ungenutzten Flächen vorhanden ist. Brachliegende Industrieflächen belaufen sich auf 17 Mio. m², über ein Viertel davon befindet sich in den Grosszentren. Laut Studie befinden sich 6,6% der CH-Brachen in unserem Kanton; verglichen mit den jeweiligen Baugebietsflächen hat Basel-Stadt den grössten Brachflächenanteil der Schweiz. Im Sinne eines häuslicherischen Umgangs mit dem Boden wäre es notwendig, das Potenzial in Basel genau aufzuzeigen (inkl. Grundbesitzer, Erschlossenheit, Infrastruktur, etc.) und die Transformation zu fördern.

Als häufigstes Hindernis für Um- oder Neunutzung geben 57% der Befragten an, keinen Neunutzer gefunden zu haben. Die entstehenden Übergangszeiten könnten vermehrt freigegeben werden für temporäre Nutzungen. Zwischennutzungen verbessern die Eigenkapitalrendite und können die Umnutzung auch finanziell stützen. Durch den Einbezug von Kultur und Kreativwirtschaft in solchen Situationen ergeben sich zusätzlich eine Standortaufwertung und ein Innovationsschub für Wirtschaft und Gesellschaft.

Um Zwischennutzungen bei Arealtransformationen zu fördern, können einerseits die baugesetzlichen Normen dafür vereinfacht bzw. mit spezifischen Normen ersetzt werden. So wäre es zum Beispiel förderlich, das Baubewilligungsverfahren für Zwischennutzer zu vereinfachen. Andererseits brauchte es Anreize, Überzeugungs- und Beratungsangebote für Eigentümer und Nutzer. Damit können die Zyklen der Sukzession in der Stadtentwicklung intelligent genutzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf,

- eine Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes auszuarbeiten, welche Zwischennutzungen im oben beschriebenen Sinne fördert und vereinfacht.

Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Balz Herter, Martina Bernasconi, Daniel Stolz, Beat Jans, Ruth Widmer, Loretta Müller, Jürg Stöcklin, Martin Lüchinger, Patricia von Falkenstein

4. Motion betreffend Richtlinien für die Internetfahndung

09.5185.01

Am 10. Juni 2009 hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt das erste Mal Bilder bzw. ein Video ins Internet gestellt zwecks Ermittlung der Täterschaft in einem Strafverfahren. Dabei stellten sich einige Fragen im Zusammenhang mit Veröffentlichungen von Daten im Internet im Rahmen einer Personenfahndung. Diese Unklarheiten werden sich auch nicht mittels der eidgenössischen Strafprozessordnung klären, die voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft treten soll, denn diese äussert sich nicht zur Internetfahndung sondern nur allgemein zur Orientierung der Öffentlichkeit (Art. 74). (Insbesondere zu beachten sind die Bedingungen in Art. 74 Abs. 3: Bei der Orientierung der Öffentlichkeit sind der Grundsatz der Unschuldsvermutung und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu beachten. (Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, BB1 2007, 6977 ff.))

Die Motionärinnen und Motionäre sprechen sich nicht grundsätzlich gegen eine Internetfahndung aus, sind aber der Meinung, dass dafür eine explizite gesetzliche Regelung notwendig ist, die so bald als möglich geschaffen werden muss.

Problematisch an der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial im Internet sind einerseits deren zusätzliche Straf Wirkung. Eine solche zusätzliche Strafe, besonders vor einem gerichtlichen Urteil, ist nicht zulässig und soll, wenn immer möglich vermieden werden. Andererseits besteht immer noch das grosse Problem, dass einmal veröffentlichte Daten im Internet immer wieder auftauchen und kaum mehr löscher sind; auch nicht, wenn sich

im Nachhinein herausstellt, dass die betreffende Person unschuldig ist. Daneben erscheint es unentbehrlich für den Schutz der Opfer und von unbeteiligten Personen die Bedingungen präziser zu formulieren, damit diese durch die Veröffentlichung der Daten im Internet nicht einen Nachteil erleiden.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, eine gesetzliche Regelung für die Internetfahndung auszuarbeiten.

Dabei sind insbesondere folgende Bedingungen für die Internetfahndung vorzusehen:

- Die Veröffentlichung muss im Rahmen eines Strafverfahrens stattfinden.
- Alle anderen Alternativen zur Ermittlung der Täterschaft sind fehlgeschlagen.
- Es muss ein hinreichender Tatverdacht bestehen.
- Das vorgeworfene Delikt muss eine gewisse Schwere beinhalten; der Deliktskatalog soll eingegrenzt werden, dabei stehen die Delikte gegen Leib und Leben im Vordergrund.
- Vor der Veröffentlichung der Daten erfolgt ein öffentlicher Aufruf an die unbekannte Täterschaft, sich zu stellen, zwecks Möglichkeit der Selbstanzeige.
- Das oder die Opfer müssen im Voraus informiert werden und unkenntlich gemacht werden oder mit der Veröffentlichung einverstanden sein.
- Unbeteiligte Personen auf den Daten müssen unkenntlich gemacht werden.
- Es sollen so wenige Daten als möglich veröffentlicht werden, in erster Linie nur Bilder und keine Filme.
- Die Datenveröffentlichung muss zeitlich limitiert werden.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Heinrich Ueberwasser, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, André Weissen, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Heidi Mück, Anita Heer, Jörg Vitelli, Tobit Schäfer, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Alexander Gröflin, Andreas C. Albrecht, Jürg Meyer

5. Motion betreffend wettbewerbsfähige Gebühren

09.5188.01

Kürzlich wurde vom Vorsteher des JSD die öffentliche Diskussion zur Gebührenpolitik des Kantons Basel-Stadt lanciert. Mit seiner Forderung, dass der FC Basel mehr oder gar die vollen Kosten für die Sicherheit tragen soll, ist er einerseits auf Zustimmung und andererseits auf totale Ablehnung gestossen.

Bei objektiver Betrachtung der Gebührenproblematik stellt man fest, dass dies nicht nur Ungemach für den FC Basel bedeuten würde sondern andere private Veranstalter genau so betroffen sein können. Man stelle sich z.B. vor, dass bei einer bewilligten oder unbewilligten Demo die Demonstranten die vollen Kosten für einen nicht gewollten Polizeieinsatz berappen müssten.

Dass der Konzertveranstalter "Goodnews" keine wichtigen und grossen Konzerte mehr in Basel plant, hängt nachweislich von den zu hohen Gebühren und Auflagen ab. Neben dem Steuerwettbewerb tobt auch ein Wettbewerb um Grossveranstaltungen, und Basel scheint hier regelmässig den "Kürzeren" zu ziehen gegenüber Bern, Genf und Zürich, weil diese Hauptkonkurrenten eine grundlegend andere Philosophie vertreten, indem sie Veranstaltungen ermöglichen wollen und deshalb die Gebührenpolitik wettbewerbsfähig halten.

Es muss doch möglich sein, dass Basel den Wettbewerb mit Bern, Genf und Zürich aufnimmt und die Regierung die Gebühren nachhaltig wettbewerbsfähig gestaltet. Wir brauchen gleich lange Spiesse wie die Konkurrenten um im Wettbewerb der Städte zu bestehen. Der generelle Verzicht auf Gebühren bei Veranstaltungen darf dabei auch geprüft werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung die Gesetze und Verordnungen dahingehend anzupassen, dass im Kanton Basel-Stadt wettbewerbsfähige Gebühren dazu führen, dass Grossveranstalter wieder vermehrt den Weg nach Basel finden und nicht fernbleiben wegen zu hohen Abgaben, Gebühren und weiteren Auflagen.

Markus Lehmann, Tobit Schäfer, Andreas Burckhardt, Conradin Cramer, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Mustafa Atici, Urs Schweizer, Oskar Herzig, David Wüest-Rudin, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Balz Herter, Toni Casagrande, Claude-François Beranek, Dieter Werthemann, Rolf von Aarburg, Helmut Hersberger, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Patricia von Falkenstein, Felix Meier, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Giovanni Nanni, Roland Vögtli

6. Motion zur Anpassung der Schuldenbremse

09.5201.01

Der Basler Grosse Rat hat im Dezember 2005 der Einführung einer Schuldenbremse zugestimmt. Diese definiert eine Nettoschuldenquote, die nicht überschritten werden darf. Hat der Kanton mehr Schulden, dürfen die Ausgaben nur noch mit der Teuerung wachsen, werden also real eingefroren. Die Nettoschuldenquote wurde auf 7,5 Promille des Schweizer Bruttoinlandprodukts festgelegt und lag damit knapp unter dem damaligen Wert (Budget 2005: 6,9 Promille).

Die Schuldenbremse war ein Erfolg. Zusammen mit der guten Konjunkturlage und den dadurch stark wachsenden Steuereinnahmen konnten die Schulden des Kantons massiv abgebaut werden, obwohl die Pensionskasse zwischenzeitlich ausfinanziert wurde und 2008 erneut hohe Rückstellungen getätigt werden mussten. Heute beträgt die Schuldenquote noch 5,1 Promille (ohne Pensionskassen Rückstellungen 2007 und 2008: 2,0 Promille).

Der Hauptmechanismus der Schuldenbremse liegt im Wissen von Regierung und Verwaltung um die Konsequenzen, die bei der Überschreitung der Nettoschuldenquote drohen. Da sich die Verantwortlichen einen finanzpolitischen Spielraum erhalten möchten, sind sie darum besorgt, die Schulden des Kantons immer deutlich unter der zulässigen Grenze zu halten. Mit anderen Worten wirkt die Schuldenbremse auch dann bremsend, wenn sie noch gar nicht zum Zug kommt. Dies war ein entscheidender Grund dafür, dass der Kanton auch in den finanziell sehr erfolgreichen letzten Jahren die Ausgaben nie über ein bestimmtes Mass wachsen liess.

Heute droht die Schuldenbremse ihres Einflusses verlustig zu gehen. Dies lässt sich etwa daran messen, dass 2008 zum ersten Mal seit einigen Jahren die Stellen im Kanton wieder deutlich gestiegen sind. Nur wenn die Nettoschuldenquote der veränderten Schuldensituation angepasst wird, kann sie auch in Zukunft greifen. Gleichzeitig soll diese Anpassung nur soweit gehen, dass die hohe Neuverschuldung, die der Kanton vor allem wegen der aktuellen Rezession erwartet, unterhalb der Schuldenbremse-Schwelle bewältigt werden kann.

Die unterzeichnenden Fraktionspräsidenten bitten deshalb den Regierungsrat, innert sechs Monaten dem Grossen Rat eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes vorzulegen, welche die in § 4 Abs. 1 festgehaltene maximale Nettoschuldenquote, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, auf 6,5 Promille festsetzt. Die Änderung soll spätestens am 30. Juni 2010 in Kraft treten.

Christophe Haller, André Weissen, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Christoph Wydler, Dieter Werthemann

7. Motion betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen

09.5214.01

Verfälschungen von Wahlen und Abstimmungen durch systematisches Einsammeln der Couverts in unserem Kanton sind leicht durchzuführen. Denn es existieren in unserem Kanton - ausser den aufgedruckten Kennnummern auf den Couverts - keine relevanten Sicherheitsbarrieren für die briefliche Stimmabgabe. Alle anderen Kantone mit halbdirekter Demokratie kennen eine Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe. Die briefliche Stimmabgabe ist nur mit einer eigenhändigen Unterschrift gültig.

Damit würde die Versuchung im Kanton Basel-Stadt minimiert, nicht eigene Wahlunterlagen auszufüllen und einzusenden. Mit der Unterschriftspflicht könnten auch die Verantwortlichen von Alters- und Pflegeheimen mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sichere Lösung zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen finden. Eine Unterschrift ist zudem sehr persönlich und unbestreitbar Ausdruck des eigenen Willens. Die Chance auf vorsätzlichen Wahlbetrug wird mit Einführung dieser zusätzlichen Sicherheitsschranke deutlich reduziert, da die Fälschung einer Unterschrift eine psychologische Hemmschwelle darstellt. Zwar sind auch Unterschriften nicht fälschungssicher, doch die Versuchung, sich an fremden Unterlagen zu bedienen und zum eigenen Zweck auszufüllen, wird erschwert.

Siehe auch "Motion Michel-Remo Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten" und "Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch)".

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen wie folgt zu ergänzen oder in diesem Sinne anzupassen:

Die Wahl- und Stimmcouverts (Stimmrechtsausweis) sind mit einem Textfeld für die Unterschrift der Stimmberechtigten zu ergänzen. Die Stimmberechtigten haben den Stimmrechtsausweis für dessen Gültigkeit eigenhändig zu unterzeichnen. Die Unterschrift kann in Ausnahmefällen durch einen zu bestimmenden gesetzlichen Vertreter geleistet werden, wenn zwingende Gründe, beispielsweise ein körperliches Gebrechen, vorliegen.

Alexander Gröflin

Anzüge

1. Anzug betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates (vom 3. Juni 2009)

09.5130.01

Wie zu Beginn dieser Legislatur vorgekommen, gestaltet sich ein Fraktionswechsel zwischen den Grossratswahlen und der konstituierenden Sitzung als schwierig und führt zu Unstimmigkeiten. Diese Taktik kann dazu benutzt werden, um die Sitzzahl in den Kommissionen möglichst kurzfristig zu ändern.

Ein Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rats kann auch dazu führen, dass sich der Wählerwille in den Kommissionen für die nächsten vier Jahre nicht widerspiegelt.

Aus diesen Gründen bitten die Anzugsteller das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es nicht sinnvoll wäre, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates dahingehend zu ändern, dass in den wenigen Wochen zwischen den Grossratswahlen und der konstituierenden Sitzung, resp. dem Abgabetermin zur Bekanntgabe einer Fraktionsbildung, eine Änderung der Fraktionszugehörigkeit, die Anzahl der nach dem Proporz zustehenden Kommissionssitze nicht verändern kann.

Lorenz Nägelin, Christophe Haller, André Weissen, Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler

2. Anzug betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz (vom 3. Juni 2009)

09.5133.01

Die UVEK hat im Rahmen der Beratung des Ausgabenberichts Nr. 09.0046.01 "Auf der Lyss" festgestellt, dass für die Fussgänger keine oberirdische Querung des Holbeinplatzes besteht. Da der Holbeinplatz ausserhalb des Perimeters der Vorlage liegt, hat die UVEK beschlossen, das Anliegen mittels eines Anzugs der Regierung zu unterbreiten.

Die mit dem Bau des Cityrings anfangs der Siebziger Jahre gebauten Fussgängerunterführungen entsprachen dem damaligen Zeitgeist der vertikalen Entflechtung der Verkehrsträger. Bei Fussgängerinnen und Fussgängern sind diese Unterführungen unbeliebt. Frauen und Kinder empfinden diese Wege unter dem Boden als gefährlich, besonders nachts und in den Randzeiten. Zudem sind diese Unterführungen zu Unorten verkommen. Bei der Leonhardsstrasse hat der Grosse Rat kürzlich den Bau eines Fussgängerstreifens mit Lichtsignalanlage bewilligt. Die Querung des Holbeinplatzes ist einer der letzten Orte am Cityring wo die Zufussgehenden eine Unterführung benützen müssen. Die Schaffung einer oberirdischen Querung entspricht überdies dem Grossratsbeschluss zur Förderung des Zufussgehens vom 19.02.2003. Eine Finanzierung wäre auch über diesen Rahmenkredit möglich.

Mit dem frei werden der Unterführung ergäbe sich die Möglichkeit, für den Veloverkehr eine schnelle Verbindung von der Innenstadt in die Leimenstrasse und so ins Bachletten- und Neubadquartier zu schaffen, denn für die Velofahrenden ist die Wartezeit an der Ampel sehr lang.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung,

- eine oberirdische Querung des Holbeinplatzes für Fussgänger von Auf der Lyss Richtung Leimenstrasse zu schaffen
- zu prüfen, ob die Fussgängerunterführung für die Velofahrenden freigegeben werden kann.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

3. Anzug zur Senkung der CO₂ - Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzung (vom 3. Juni 2009)

09.5134.01

Vor ein paar Wochen hat Mitsubishi sein neues elektrisches Auto iMiEV vorgestellt. Die Lancierung soll in Europa im Jahre 2010 beginnen, die Reichweite soll 144 km betragen, was besonders für den städtischen und Agglomerationsverkehr ausreichen sollte, da Herr und Frau Schweizer im Durchschnitt ihr Auto nicht mehr als 30 bis 40 Kilometer am Tag bewegen. Durch die elektrische Aufladung des Autos "verbraucht" es umgerechnet in Benzinäquivalenz nur zwischen einem und max. zwei Liter auf 100 Kilometer. Dies ist im Vergleich zu konventionellen Fahrzeugen ein beträchtlicher Fortschritt und reduziert nicht nur die Umweltverschmutzung signifikant, sondern auch die Lärmemissionen, was gerade in Wohnquartieren von grossem Nutzen sein dürfte. Aus Sicht der Anzugsunterzeichnenden ist es im Interesse des Kantons, solche umweltschonenden Modelle zu unterstützen. Die

Luftqualität könnte verbessert werden und eine Erhöhung der Lebensqualität wäre durch die tieferen Lärmemissionen die Folge. Zudem haben wir in Basel mit der IWB, die ökologischen Strom anbietet, eine Vorteilssituation, die es auszunutzen gilt.

Damit einhergehend muss ein umweltfreundlicher Individualverkehr auch auf der Nachfrageseite gefördert werden. Eine denkbare Lösung zu diesem Zweck ist die Gewährung einer ökologischen Umtauschprämie, die beim Kauf eines elektrischen Autos (statt eines benzingetriebenen Autos) ausgeschüttet wird. Ebenfalls könnten die Motorfahrzeugsteuern gesenkt werden oder Anwohnerparkkarten zu reduzierten Preisen angeboten werden (siehe dazu auch den Anzug Vischer Nr. 09.5116.01). Nicht zuletzt könnte eine Einführung einer Umtauschprämie eine Signalwirkung auf andere Kantone haben und zu erwünschten Nachahmungen führen.

Im Weiteren geht es auch darum, Personen zu belohnen, die vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Denkbar wären hier Angebote wie reduzierte U-Abos und SBB Halbtax-Abonnemente. Die Anzugssteller bitten die Regierung zu prüfen und berichten,

- ob eine ökologische Umtauschprämie eingeführt werden kann, wenn Personen von einem benzingetriebenen auf ein elektrisches Fahrzeug umsteigen,
- ob andere Anreize geschaffen werden könnten, die den Umtausch ergänzend begünstigen,
- welche Anreize gesetzt werden könnten, um den dauerhaften Umstieg vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr zu begünstigen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer, Christian Egeler

4. Anzug betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen (vom 24. Juni 2009)

09.5159.01

Wenn eine Frau nach dem Mutterschutz wieder in den Beruf einsteigen möchte, ist eines ihrer Hauptanliegen eine zuverlässige, für ihr Kind eine professionelle und liebevolle Kinderbetreuung zu finden. In Basel Stadt besteht die Möglichkeit, dies mit Tagesheimen, Tagesfamilien oder Tagesschulen abzudecken.

Schwierig wird es jedoch für Eltern, die 100% arbeiten - müssen - und kein soziales Netz haben, dass sie - vor allem auch an Randzeiten und in Notsituationen (z.B. Krankheit) - unterstützt. Fallen diese Mitarbeiterinnen vermehrt aus, weil die Kinder krank sind und die Kinderbetreuung nicht sicher gestellt ist, kann dies ein Kündigungsgrund sein. Kommt dazu, dass diese Frauen oft im Detailhandel, Gesundheitswesen oder Gastgewerbe arbeiten. Das heisst, sie haben unregelmässige Arbeitszeiten und arbeiten oft auch länger als das Tagesheim geöffnet ist. Die Tagesheime schliessen in der Regel zwischen 18.30 Uhr und 19.00 Uhr. Die Mutter ist also auf ein soziales Netz (Familie, Freunde, Nachbarn) angewiesen, damit die Betreuung der Kinder gewährleistet ist. Wie organisieren sich aber alle diejenigen, denen diese Unterstützung fehlt?

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele Familien sind in Basel Stadt von diesen Schwierigkeiten betroffen (Kinderbetreuung an Randzeiten oder in Notsituationen)? Kann dazu eine Bedarfsabklärung gemacht werden?
- Wird das genaue Bedürfnis an Kinderbetreuung in der laufenden kantonalen Familienbefragung evaluiert?
- Ist es denkbar, dass der Kanton Basel-Stadt Familien mit einem "Nanny-System" (Betreuung der Kinder an Randzeiten Zuhause - z.B. eine Tagesmutter, die zur Familie nach Hause kommt) unterstützt?
- Ist es denkbar, dass der Kanton in verschiedenen Stadtteilen Tagesheime betreibt, die entsprechende Randzeiten abdecken? Was würde das kosten?

Franziska Reinhard, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Greta Schindler, Brigitta Gerber, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Öztürk, Martin Lüchinger, Heidi Mück

5. Anzug zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen (vom 24. Juni 2009)

09.5160.01

In Basel besteht ein relativ grosses Angebot an Nightclubs und Cabarets. Die Frauen, welche dort als sog. "Tänzerinnen" auftreten und das Publikum unterhalten, stammen grösstenteils aus dem Ausland. Sie werden von sog. "Künstleragenturen" an verschiedene Etablissements vermittelt. Sie arbeiten legal in der Schweiz, sie erhalten jeweils während 9 Monaten eine Kurzaufenthaltserwerbserlaubnis L, so dass sie jeden Monat in einem anderen Kanton der

Schweiz in einem Lokal auftreten können. Nach 9 Monaten kehren sie in ihre Heimat zurück und kommen, sofern sie bereits über neue Engagements verfügen, nach einigen Monaten wiederum als Tänzerinnen in die Schweiz zurück.

Die Arbeitsverträge dieser Tänzerinnen werden jeweils vom Amt für Arbeit (AWA) geprüft. Gemäss Weisungen des Bundesamtes für Migration, wie auch des Kantons Basel-Stadt, darf der Nettolohn CHF 2'200 nicht unterschreiten. Die "neuen" Frauen müssen sich in Basel jeweils auf dem Migrationsamt persönlich anmelden und erhalten ihre Arbeitsbewilligung ausgehändigt.

Trotz dieser staatlichen Kontrolle sind die einzelnen Arbeitsverträge und die darin geregelten Arbeitsbedingungen oftmals sehr missbräuchlich. Die Bruttolöhne tönen verlockend, betragen sie doch oftmals über CHF 4'000. Den Frauen werden unter anderem horrenden Kosten für die Unterkunft abgezogen, so dass die Nettolöhne den zugelassenen Minimallohn nicht überschreiten. Die schwierigen Arbeitsbedingungen dieser Frauen rechtfertigen diese Löhne nicht, ist es doch ein "offenes" Geheimnis, dass, trotz ausdrücklichem Verbot, die Tänzerinnen auch zur Animation der Gäste, zum Alkoholkonsum und weiteren Dienstleistungen verpflichtet werden.

In letzter Zeit haben sich nun Fälle gehäuft, in denen die Tänzerinnen ihren vereinbarten Lohn am Ende des Monats, in dem sie in Basel aufgetreten sind, nicht erhalten haben. Die betreffenden Frauen können sich dagegen nur schwer wehren, haben sie doch im Folgemonat ein Engagement in einem anderen Schweizer Kanton. Auch die Sprache macht es den Betroffenen schwierig, sich für ihren Anspruch einzusetzen. Gelingt es einer Tänzerin schlussendlich, mit der Unterstützung einer Beratungsstelle, den Lohn einzufordern und findet Monate später ein Verfahren vor dem Gewerblichen Schiedsgericht statt, ist das betreffende Lokal in der Zwischenzeit in Konkurs geraten. Die Frau erhält keinen Lohn, dass sie im Konkursverfahren ihren Anspruch durchsetzen kann, ist meist unwahrscheinlich. Das Ausnutzen der Frauen im Rotlicht-Milieu geschieht teilweise systematisch, treten doch derartige Fälle meist gehäuft in einem Lokal auf, bevor der Konkurs eintritt.

Es ist daher unbedingt notwendig, die Voraussetzungen an die Bewilligungsausstellung zu konkretisieren. Die Cabaret- und Nightclubbesitzer müssen in die Pflicht genommen werden. Es muss auf dem Arbeitsvertrag ersichtlich sein, wer der Besitzer des jeweiligen Etablissements ist. Die Zahlungsfähigkeit des Lokals muss nachgewiesen werden, bevor eine Tänzerinnenbewilligung erteilt wird. Grundsätzlich sollte der jeweilige Arbeitgeber den Lohn der Tänzerin vorgängig auf ein Sperrkonto hinterlegen, von welchem am Ende des Vertrages die Tänzerin bezahlt wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen:

- Ob gesetzlicher Spielraum besteht, dass der Arbeitgeber dazu verpflichtet werden kann, den Lohn der Tänzerin im voraus auf ein Sperrkonto einzubezahlen und er den Nachweis der erfolgten Bezahlung den Behörden vorlegen muss, damit die Frau die Arbeitsbewilligung tatsächlich ausgestellt erhält. Der Lohn wird am Ende des vertraglich vereinbarten Engagements der Tänzerin automatisch auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen. Die Lohnzahlung wäre somit sichergestellt auch für den Fall, dass das Lokal in absehbarer Zeit Konkurs geht.
- Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellung und Rechte der Cabarettänzerinnen im Allgemeinen bestehen und welche Massnahmen dazu auf kantonaler Ebene getroffen werden sollen und können.
- Wie sichergestellt werden kann, dass die Personalien der Cabaret- und Nightclubbesitzer als jeweilige Arbeitgeber und Verantwortliche der Tänzerin bekannt gegeben werden.
- Wie das bestehende Verfahren der Kontrolle der Etablissements und Erteilung der Arbeitsbewilligungen zum Schutz der Frauen verbessert werden kann.

Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Sibylle Benz Hübner, Greta Schindler, Beatrice Alder, Brigitta Gerber, Urs Schweizer, Christine Locher-Hoch, Helen Schai-Zigerlig, Daniel Stolz, Annemarie Pfeifer, Eduard Rutschmann, Peter Bochler, Martin Lüchinger, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Christine Heuss, Rudolf Vogel, Remo Gallacchi, Mustafa Atici, Gülsen Öztürk, Franziska Reinhard, Beat Jans

6. Anzug betreffend erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen (vom 24. Juni 2009)

09.5161.01

Eine der beiden Veloverbindungen zwischen Riehen und Basel verläuft über den Bachtelenweg-Breitmattweg und parallel zum Tram entlang der Äusseren Baselstrasse. Diese Verbindung wird nebst den Pendler/innen in Richtung Stadt auch von einer grösseren Anzahl Schüler/innen benutzt, die vom Riehener Dorfzentrum in die Schulhäuser im Riehener Niederholzquartier fahren.

Dieser Veloweg kann von den meisten Radfahrenden Dorfbewohner/innen nur durch Überqueren der Basel-, resp. der Äusseren Baselstrasse erreicht werden. Abgesehen von einer Ausnahme müssen die Velofahrenden diese stark befahrene Hauptachse (Motorfahrzeugverkehr, Tram) ohne Absicherung kreuzen. Dies ist nicht ungefährlich, wie auch der Riehener Gemeinderat im Velokonzept 2006-2020 bestätigt: "Am meisten Unfälle ereignen sich seit Jahren beim Kreuzen der Kantonsstrassen...".

Jetzt beabsichtigt Basel-Stadt grosse Teile der Kantonsstrasse quer durch Riehen zu erneuern (Äussere Baselstrasse

2011-2014, Baselstrasse: Abschnitt Bettingerstrasse-Schmiedgasse 2014, Lörracherstrasse 2012-2013)¹. Bei dieser Gelegenheit würde es Sinn machen, auch die Veloübergänge aus den Riehener Quartieren über die kantonale Hauptverkehrsachse sicherer zu gestalten, resp. analog den bestehenden Fussgängerübergängen abzusichern.

Vorschläge dazu finden sich denn auch im bereits genannten Riehener Velokonzept.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und mit welchen Massnahmen er im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten bereit ist, die Querungssicherheit für Velofahrende über der Äusseren Baselstrasse und die Baselstrasse in Riehen zu erhöhen.

¹ Vgl. Antwort des Regierungsrates auf den Anzug R. Engeler-Ohnemus betr. flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse vom 21. April 2009

Salome Hofer, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Christine Locher-Hoch, Heinrich Ueberwasser, Atilla Toptas, Thomas Strahm, Loretta Müller, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Franziska Reinhard

7. Anzug betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr (vom 24. Juni 2009)

09.5162.01

Das Umweltschutzabonnement im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) kostet für Personen unter 26 monatlich 68 Franken. Die Kantone bezahlen für jedes Monatsabonnement, das von Einwohner/innen ihrer im Verbundgebiet liegenden Gemeinden gekauft wird 25 Franken, so dass sich der Betrag für diese auf 43 Franken reduziert. Ein Vorstoss im Kanton Basel-Stadt, der diesen Betrag erhöhen wollte, wurde 2008 abgeschrieben. Jedoch wurden beispielsweise Familien durch vergünstigte Angebote stärker entlastet.

Jugendliche erhalten das U-Abo bisher nur zum reduzierten Preis von 43 Franken, wenn sie im Einzugsgebiet des TNW wohnen und das 25. Altersjahr noch nicht beendet haben.

Insbesondere Studentinnen und Studenten der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), aber auch Berufsleute, die teilweise notgedrungen eine Umschulung oder Zweitausbildung absolvieren müssen, sind häufig über 25 Jahre alt. Personen in Ausbildung gehören zur einkommensschwächsten Gruppe und können oft ihre Ausbildung nicht ohne Darlehen finanzieren. Es wäre deshalb angemessen, wenn alle Personen in Ausbildung, unabhängig von Alter und Wohnort, ein U-Abo des TNW zum reduzierten Tarif beziehen könnten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die notwendigen Verhandlungen mit den Kantonen zu führen, welche die Vereinbarung TNW unterzeichnet haben, und dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Ein analog lautender Vorstoss wird von Landrat Jürg Wiedemann im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Mirjam Ballmer, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Salome Hofer, Balz Herter, Peter Bochsler, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Esther Weber Lehner, Alexander Gröflin, David Wüest Rudin, Loretta Müller, Aeneas Wanner, Oswald Inglin

8. Anzug betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (vom 24. Juni 2009)

09.5166.01

Die Gesetze über die öffentliche Beschaffung der beiden Basel sind praktisch identisch. Die Verordnungen haben allerdings einen kleinen aber "feinen" Unterschied. In § 8 Abs. 2 der BL-Verordnung heisst es zum Einladungsverfahren: "In der Regel ist mindestens ein auswärtiger Anbieter zur Angebotsabgabe einzuladen". In der BS-Verordnung gibt es den § 12, der mit Ausnahme der vorgenannten Klausel dem § 8 entspricht. Eine Berücksichtigung "auswärtiger Anbieter" sucht man in der BS-Verordnung jedoch vergebens, während die BL-Verordnung zur Einladung auswärtiger Anbieter verpflichtet.

Bei partnerschaftlichen Geschäften gibt es bis anhin keine generellen gemeinsamen Regelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Dies führt zu Unklarheiten und Unsicherheiten, wie jüngste Beispiele aufzeigen.

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass Baselbieter - und andere auswärtige Unternehmen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren (offene, Einladungs- und freihändige Verfahren) die gleichen Chancen wie Baselstädtische - Unternehmen haben und auch entsprechend berücksichtigt werden. Speziell bei partnerschaftlichen Geschäften müssen Anbieter aus beiden Kantonen grundsätzlich gleichbehandelt werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob mit dem Regierungsrat von Basel-Landschaft eine Vereinbarung getroffen werden kann, damit bei der öffentlichen Beschaffung bei partnerschaftlichen Geschäften Basel-

Stadt und Basel-Landschaft als ein Wirtschaftsraum betrachtet und für die Einladung auswärtiger Anbieter in beiden Kantonen die gleichen liberalen Regeln angewendet werden.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Christine Heuss, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Helmut Hersberger

9. Anzug betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse

09.5177.01

Im äusseren Gundeldingerquartier wohnen immer mehr Familien mit Kindern und Kleinkindern, die täglich die Bus- und Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse benutzen. Ebenfalls ist die Zahl der älteren, gehunsicheren Benutzern sehr hoch. Fahrgäste, welche von Seiten des Bruderholzes die Haltestelle erreichen wollen, müssen die stark frequentierte Gundeldingerstrasse schutzlos überqueren. Oft entstehen gefährliche Situationen dadurch, dass Autokolonnen von 30 oder mehr Fahrzeugen das Überqueren der Strasse verhindern, obwohl ein Bus oder ein Tram in Sicht ist. Da kein Fussgängerstreifen vorhanden ist, halten die Lenker nicht an, und vor allem Kinder rennen unüberlegt durch die Fahrzeugkolonne hindurch. Dass hier noch kein schwerer Unfall passiert ist, dürfte Zufall sein.

Der Unterzeichnete bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob aus Sicherheitsgründen ein Fussgängerstreifen als Verbindung zur Tramhaltestelle nicht angebracht wäre.

Bruno Jagher

10. Anzug bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel

09.5178.01

Trotz der in den letzten Jahren gemachten Fortschritte ist die Luftverschmutzung vor allem in Städten noch immer ein Problem. Die Immissionsgrenzwerte für Ozon, Stickoxide und Feinstaub werden regelmässig überschritten und haben schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit der dort lebenden oder arbeitenden Personen. Einen grossen Anteil an der Luftverschmutzung in den schweizerischen Städten haben die motorisierte Fahrzeuge.

Eine mögliche Lösung, die eine Entschärfung der Luftverschmutzung in der Stadt bringen könnte, sind „low emission zones“ (LEZ). Also Zonen, die von den umweltschädlichsten Fahrzeugen befreit sind. In Europa gibt es bereits mehr als 60 LEZ unterschiedlicher Grösse, die alle erfolgreich eingeführt wurden und signifikante Effekte auf die Luftqualität haben.

In der Schweiz sind die nationalen gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von LEZ noch nicht geschaffen. Basel sollte aber - wie Genf - eine Vorreiterrolle einnehmen und Vorbereitungen treffen, dass spätestens bei Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen eine solche LEZ eingerichtet werden kann. Auch sollte überlegt werden, ob in Basel bereits jetzt als Pilotprojekt eine solche LEZ geschaffen werden kann.

Gleichzeitig mit der Verbesserung der Luftqualität in der Stadt, hätten LEZ auch noch einen Fördereffekt auf Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Technologien. Um diesen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen, können LEZ äusserst hilfreich sein.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Ob es möglich wäre in Basel eine LEZ einzuführen.
2. Welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer LEZ nötig wären.
3. Welche LEZ-Modell für Basel geeignet wäre.
4. Wo mögliche geografische Grenzen einer LEZ liegen würden.
5. Ob es sinnvoll wäre in Basel als nationales Pilotprojekt eine LEZ einzurichten.

Loretta Müller, Thomas Grossenbacher, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Ursula Metzger Junco P., David Wüest-Rudin, Balz Herter, Brigitta Gerber, Salome Hofer, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

11. Anzug betreffend Öffnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren

09.5181.01

Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ stabile Branche für Basel ist. Mit dem Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren (KOBES) soll aber ein zweiter zukunftsträchtiger Cluster gefördert werden. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz durch nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren und beim Einsatz erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule NW, dem Fraunhofer Institut in Freiburg im Breisgau, der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Es soll die Ansiedelung von Know-how, Technologie, Unternehmen und Kapitalgebern gezielt gefördert werden, um im Wirtschaftsraum Basel ein Kompetenzzentrum von internationaler Bedeutung aufzubauen. Im Sinne einer Investition sind durch Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel aus dem Standortförderungsfonds als Fördermassnahme anfänglich erhebliche Anstrengungen zu leisten, um eine Eigendynamik in Gang zu setzen. Zu fördernde Unternehmen und Institute sind in der Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien tätig, oder arbeiten an der kommerziellen Umsetzung von Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder zur Nutzung erneuerbaren Energien, oder bieten Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren stehen. Eine Förderung auf allen drei Ebenen bewirkt eine gegenseitige Befruchtung. Das Konzept zur Förderung von nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren in der Region Basel soll auf der finanziellen Unterstützung durch Gewährung von günstigem Fremdkapital für entsprechende Unternehmen beruhen. Eine möglichst rasche Umsetzung ist wünschenswert, da die Zeit ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen ist.

Fremdkapital für die Unternehmen kann natürlich auch von privater Seite kommen. Um aber die Sache vor allem am Anfang in der Inkubationszeit zu beschleunigen - und Geschwindigkeit wird ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen sein - schlagen wir eine weitere Öffnung des Standortförderungsfonds auf ca. CHF 100 Millionen vor. Daraus soll der neuen Branche günstiges, eventuell sogar zinsfreies, rückzahlbares Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden. Diese Öffnung kann beispielsweise aus 2-3 Jahresgewinnen der IWB alimentiert werden. Damit würde das Geld so quasi aus der Energiebranche in die Energiebranche fließen und wäre dadurch so etwas wie eine Reinvestition. Was wir nicht wollen ist, dass gewöhnliche Subventionen geschöpft werden. Der Fonds soll für günstiges Fremdkapital zur Verfügung stehen und allenfalls zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet. Der Geist dieser Förderung kann man mit jenem anno 1995 von Novartis gegründeten Innovationsfonds von 100 Millionen vergleichen, welcher einen erheblichen Beitrag zur heutigen Bedeutung unseres Life-Sciences Standortes leistete.

Zudem würden wir es begrüßen, wenn der aufgestockte Standortförderungsfonds privatwirtschaftlich aufgrund eines kantonalen Leistungsauftrages geführt würde. Diese Organisation könnte z.B. eine neu zu gründende Tochtergesellschaft der IWB oder der BKB sein.

Für mehr Details über das Konzept verweisen wir auf das Positionspapier "KOBES" auf der Website (www.bs.grunliberale.ch) oder auf die Unterlagen der Medienorientierung der Grünliberalen Basel-Stadt vom 21. April 2008.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob er gewillt ist, den Standortförderungsfonds im Sinne obiger Beschreibung mit Vermögen von CHF 50 bis 100 Millionen zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren zu öffnen.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Martina Bernasconi, André Weissen, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler

12. Anzug betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB

09.5182.01

Die prekäre Veloabstellsituation um den Bahnhof SBB ist offensichtlich und muss nicht näher beschrieben werden. Vielmehr besteht Handlungsbedarf, das Angebot geordnet zu erweitern, dies kurz- und mittelfristig. Kurzfristig indem rund um den Bahnhof SBB freie Flächen für Veloabstellplätze genutzt werden. Weiter indem beim anstehenden Rail-City-Ausbauprojekt die gesetzmässig vorgeschriebenen Veloabstellplätze für Verkaufsflächen auf SBB-Areal geschaffen werden und gleichzeitig das Angebot für Velo-Bahnpendler massiv vergrössert wird. Mittelfristig soll ein attraktives Angebot an Veloabstellplätzen Bestandteil des Rahmenplans SBB sein. Basel-Stadt hat mit dem Veloparking (Baukosten über 12 Mio. Franken) und den umliegenden Flächen auf Allmend einen grossen Beitrag zur Verbesserung der Veloparkingsituation rund um den Bahnhof SBB geleistet. In den folgenden Schritten liegt es auch an den SBB, das Veloparkplatzangebot zu erweitern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Kurzfristig Veloparkplätze entlang dem Gebäude an der Centralbahnstrasse Ost zu schaffen. Dort befanden sich jahrzehntelang Veloparkplätze auf dem überbreiten Trottoir.
- Abstellplätze im Postgebäude Basel 2 anzubieten, denn mit der Umstrukturierung bei der Post veränderte sich dort der Flächenbedarf.
- Beim Ausbauprojekt Rail-City die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Abstellplätze für die Kunden zu erstellen.
- Gleichzeitig mit dem Umbauprojekt Rail-City das Angebot für die velofahrenden Bahnkunden zu erweitern, z.B. durch Vergrösserung des Veloparkings unter die Schalterhalle und neue Veloparkplätze im Bereich des Elsässerbahnhofs.
- Mit einer Machbarkeitsstudie weitere bisher nicht in Erwägung gezogene Standorte (z.B. Aktivierung der alten Personenunterführung vom Gundeli -Centralbahnplatz, Veloparkplätze im Postgebäude, Erweiterung des Veloparkings unter dem Centralbahnplatz, Veloplattform über den Geleisen, Standorte am Bahnhof Süd) zu evaluieren.
- Beim anstehenden Rahmenplan SBB das Velo vollwertig in das Projekt und den Ausbau zu integrieren.

Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Aeneas Wanner, Balz Herter, Heiner Vischer, Guido Vogel, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin, Emmanuel Ullmann, Eveline Rommerskirchen, Brigitta Gerber, Tanja Soland, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Beat Jans, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Greta Schindler

13. Anzug betreffend Motivation zu Zwischennutzungen

09.5183.01

Zwischennutzungen spielen zunehmend eine wichtige strategische Rolle für die Stadtentwicklung. Mit dem Strukturwandel vom zweiten zum dritten Sektor und Rationalisierungen stehen vor allem in urbanen Zentren meist gut erschlossene Industrie-, Gewerbe-, Bahn- oder Militärareale für die Neunutzung zur Verfügung. (Gemäss dem Bericht «Die brachliegende Schweiz - Entwicklungschancen im Herzen von Agglomerationen» des Bundesamtes für Raumentwicklung aus dem Jahr 2004 befinden sich 6.6% der brachliegenden Industrieflächen in der Schweiz im Kanton Basel-Stadt.). Da sich mögliche Neunutzungen oft um Jahre verzögern, können durch Zwischennutzungen zur Überbrückung der Planungs- und Bauzeit auf brachliegenden Flächen neue Entwicklungsperspektiven entstehen.

Zwischennutzungen erhöhen nicht nur die Eigenkapitalrendite der Eigentümer und generieren durch die Aufwertung des Standorts eine Wertschöpfung, sondern sie entwickeln durch die Förderung von Partizipation und Netzwerkbildung auch die Belebung der Quartiere und bringen durch den Einbezug von Kultur und Kreativwirtschaft einen Innovations Schub für Wirtschaft und Gesellschaft.

Ein international beachtetes Beispiel für eine gelungene Zwischennutzung ist die seit 2000 dauernde Nutzung nt/Areal auf der Erlennmatt. Dass diese nun zu Ende geht, kommt nicht überraschend und ist Teil des Konzeptes einer Zwischennutzung. Entscheidend ist aber, dass zum einen die hieraus entstandenen Qualitäten in die Neunutzung überführt werden können und zum anderen gute Rahmenbedingungen für ähnliche Nutzungen an anderen Standorten geschaffen werden.

Hierzu brauchte es Motivations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eigentümer von brachliegenden Flächen und für mögliche Nutzer. Wobei beachtet werden muss, dass Freiräume von den Interessierten eingefordert werden müssen und nicht staatlich verordnet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- Massnahmen entwickelt werden können, um Eigentümer von brachliegenden Flächen zu motivieren und zu unterstützen, Zwischennutzungen einzugehen.
- hierbei staatseigene Areale besonders berücksichtigt werden können.

Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Emmanuel Ullmann, Beat Jans, Daniel Stolz, Patricia von Falkenstein, Markus Lehmann, Bülent Pekerman, Remo Gallacchi, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Rudolf Vogel, Balz Herter, Roland Lindner, Annemarie Pfeifer, David Wüest-Rudin, Beatrice Alder, Thomas Grossenbacher, Loretta Müller

14. Anzug betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft

09.5187.01

Wer die Luftreinhaltung, die CO₂-Problematik und die wirtschaftlich wie gesellschaftlich folgenreiche Verknappung der fossilen nicht-erneuerbaren Energien ernst nimmt, muss in der kantonalen Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik alles daran setzen, mittel- bis langfristig von fossilen nicht erneuerbaren Energieträgern wegzukommen und die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft zu realisieren bzw. sich diesen möglichst anzunähern. Die Stadt Zürich zum Beispiel hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den Energieverbrauch von 6000 auf 2000 Watt pro Kopf zu senken und von diesen 2000 Watt 2/3 erneuerbar zu produzieren. Dies ist auch für Basel sinnvoll, wird aber nur mit griffigen und koordinierten Massnahmen gelingen.

Der Politikplan der Regierung sowie ihr Ratschlag zum Energiegesetz vom 17.8.2008 sehen zwar die Vision der 2000 Watt Gesellschaft vor und kündigen eine entsprechende „Absenkstrategie“ und „messbare Etappenziele“ an. Zugleich ist die Regierung aber der Meinung, dass der vorhandene Handlungsspielraum heute schon ausgeschöpft sei (Bericht betreffend Politikplan 2009-2012, Seite 7). Ein entsprechender Planungsantrag aus dem Jahr 2006 (Egeler und Konsorten) wurde mit Verweis auf Änderungen im Energiegesetz, Bau- und Planungsgesetz sowie IWB-Gesetz als erledigt betrachtet.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass weiterer Handlungsspielraum zu erschliessen und ein entschlossenes Handeln notwendig ist. Was fehlt ist eine konkrete und verbindliche Gesamtplanung von Regulierungen und Massnahmen, welche die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und der damit verbundenen Umstellung von mindestens zwei Dritteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie effektiv ermöglicht. Die Regierung soll sich festlegen, wie sie bis wann welche quantitativ messbaren Zwischenziele der Verbrauchsreduktion sowie der Produktionssteigerung bei den erneuerbaren Energien erreicht und was sie tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden. In diese Gesamtplanung sind die IWB als staatlicher Produzent und Verteiler von 70% der in Basel genutzten Energie einzubinden.

Die Unterzeichnenden bitten also den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten:

- ob er die 2000 Watt Gesellschaft nicht nur als Vision sondern als konkretes zu realisierendes Ziel verfolgt;
- wie er eine Absenkung des Energieverbrauchs auf 2000 Watt und eine Umstellung von zwei Dritteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie bis ins Jahr 2050 realistisch und effektiv erreichen kann. Eine solche Darstellung umfasst alle Regulierungen und Massnahmen mit ihren quantitativen Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die Energieproduktion (Gesamtplanung);
- welche Zwischenziele bezüglich Termine wie auch Umfang und Art des Energieverbrauchs er sich setzt, damit oben genannte Zielsetzung erreicht wird, und was er tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden;
- welchen Beitrag die IWB zur Zielerreichung leisten kann;
- wie er den Grossen Rat über die Gesamtplanung und die Zielerreichung periodisch informiert.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Loretta Müller, Beat Jans,
Dieter Werthemann, Urs Müller-Walz, Bülent Pekerman, Helen Schai-Zigerlig,
Jürg Stöcklin, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler

15. Anzug betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung

09.5190.01

Basel versteht sich als Kulturstadt. Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund CHF 100'000'000. Das ist pro Kopf etwa doppelt so viel wie der schweizerische Durchschnitt und mehr als jeder andere Kanton.

Umfang und Art der staatlichen Kulturförderung folgen in Basel-Stadt aber kaum einem Konzept, sondern sind weitgehend historisch gewachsen. Dies ist nachvollziehbar, schliesslich bedingte ein exaktes Programm gleichsam eine staatliche Intendanz, einen politisch festzulegenden konkreten Auftrag an die Kultur, ihre Ausprägung und Inhalte. Eine solche Staatskultur lehnte die Basler FDP ab.

Dennoch können die Kulturausgaben sinnvoller geordnet und bewirtschaftet werden. Die Unterstützung soll nicht entlang der jeweiligen Finanzierung – Globalbudgets der eigenen Museen, Subventionen Dritter und Vergabungen aus dem Lotteriefonds –, sondern über die angestrebten Wirkungen gesteuert werden. Welche Unterstützung dient welcher kulturpolitischen Absicht? Zielt eine bestimmte Subvention auf die Erfüllung einer „kulturellen Grundversorgung“ oder aber der nationalen und internationalen Strahlkraft von Basel?

Nach der Verabschiedung des neuen Kulturgesetzes plant der Regierungsrat, erstmals ein Kulturleitbild auszuarbeiten. Dies kann und soll auch die Chance mit sich bringen, die hohen Kulturausgaben des Kantons neu zu bündeln. Nicht mehr die Objektfinanzierung soll im Zentrum stehen, sondern die Wirkung, die mit einer bestimmten Subvention erreicht werden soll. Damit kann auch dem Trend entgegengewirkt werden, dass jene Institution am meisten öffentliche Gelder

akquiriert, die das beste politische Lobbying betreibt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Kulturleitbilds zu prüfen und zu berichten,

- nach welchen genauen Kriterien staatliche Kulturförderung erfolgen soll,
- wie die heute unterschiedlichen Quellen öffentlicher Kulturfinanzierung systematisch miteinander verbunden werden können,
- welche Indikatoren hierfür entwickelt werden sollen,
- wie diese Kriterien und Indikatoren direkt mit den Subventionsleitlinien verbunden werden können
- und ob es hierfür vermehrt das Instrument von Rahmenkrediten anstelle von bestimmten Subventionen an einzelne Kulturinstitutionen braucht.

Baschi Dürr, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler, Christine Heuss, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller

16. Anzug betreffend Einführung eines Kulturgutscheins

09.5191.01

Basel versteht sich zu Recht als Kulturstadt. Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund CHF 100'000'000 auf. Das ist pro Kopf etwa doppelt so viel wie der schweizerische Durchschnitt und mehr als jeder andere Kanton. Diese Gelder werden nach verschiedenen Kriterien an kantonseigene und private Kulturinstitutionen verteilt.

Ein Teil dieser Objektfinanzierung könnte in eine Subjektfinanzierung umgewandelt werden. Nicht nur die Kulturinstitution soll subventioniert werden, sondern auch deren Besuch durch die Bevölkerung, die mit ihren Steuergeldern das hohe Basler Kulturbudget letztlich ermöglicht.

Es ist deshalb die Einführung eines so genannten Kulturgutscheins zu prüfen, der gratis an die Bevölkerung abgegeben wird. Dieser würde es jeder Einwohnerin und jedem Einwohner erlauben, über einen Teil der kantonalen Kultursubventionen selbst zu verfügen – etwa mit dem Kauf von Museums- oder Theaterbillets und eines Kunstwerks oder der Unterstützung einer Person beim Musikunterricht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein Teil des aktuellen Kulturbudgets in Form eines Kulturgutscheins der individuellen Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner übertragen werden kann.

Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Christine Heuss, Giovanni Nanni, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch

17. Anzug betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas

09.5192.01

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union wurde am 13. Juni 1985 der Vorschlag der damaligen griechischen Kulturministerin Melina Mercouri angenommen, jährlich eine europäische Kulturhauptstadt zu benennen, mit dem Ziel, die europäische Integration zu stärken. Dieser Titel wird seit 1985 jährlich verliehen, wobei im Jahre 2000 dieser Titel an neun Städte ging. Seither sind es jeweils höchstens zwei. In diesem Jahr tragen Linz in Österreich und Vilnius in Litauen diesen Titel. Im entsprechenden Jahr finden in den Kulturhauptstädten zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt, wodurch die Städte entsprechend wahrgenommen werden und auch touristisch Aufschwung nehmen.

Basel hat sich für das Jahr 2001, d.h. zum Jubiläum 500 Jahre bei der Eidgenossenschaft, beworben, Kulturhauptstadt Europas zu sein. Gereicht hat es für einen europäischen Musikmonat.

Basel wird mit seiner Altstadt und mit dem einmaligen kulturellen Angebot häufig als Kulturhauptstadt der Schweiz bezeichnet. Es sollte deshalb unser Bestreben sein, dass Basel als erste Schweizer Stadt europäische Kulturhauptstadt wird. Möglich ist dies allerdings erst ab 2020, da bis dahin zwar nicht die Städte, wohl aber die Länder bestimmt sind, in welche Titel und Funktion „Kulturhauptstadt Europas“ vergeben werden. Damit überhaupt eine Chance besteht, dass Basel hoffentlich als erste Schweizer Stadt zum Zuge kommt, sind frühzeitig bzw. möglichst umgehend die notwendigen Schritte bei den Europäischen Instanzen einzuleiten.

Das Verfahren ist aufwändig und erfolgt nach genau festgelegten Evaluierungskriterien. Allein der Weg durch die Instanzen stärkt das Bewusstsein, was in unserer Stadt alles an Kultur vorhanden ist. Basel hat viel zu bieten, muss dies aber auch vermitteln. Diese Bewerbung bietet die Gelegenheit dazu.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für die Zeit ab 2020 ein Gesuch als Kulturhauptstadt Europas eingereicht werden sollte.

Christine Heuss, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler,
Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Baschi Dürr, Daniel Stolz

18. Anzug betreffend Masterplan Basler Museen

09.5193.01

Die kantonalen Museen zählen zu den grössten kulturellen Subventionsnehmern des Kantons. Etwa ein Drittel des gesamten Kulturbudgets von rund CHF 100'000'000 entfällt auf die fünf spezialgesetzlich geregelten Museen. Deren Zielpublika und Aufgaben fallen unterschiedlich aus. Gemeinsam aber ist allen Museen, dass sie sich weiterentwickeln müssen, um im Wettstreit der zahlreichen kulturellen Anbieter bestehen und die hohen öffentlichen Gelder, die ihnen zufließen, zu rechtfertigen.

Da die Mittel beschränkt sind und nach Auffassung der Basler FDP auch kein Anlass besteht, den Gesamtetat weiter zu erhöhen, gilt es dabei, gleichermassen Prioritäten und Posterioritäten zu setzen.

Während das Museum der Kulturen sowie das Antikenmuseum/Sammlung Ludwig an den aktuellen Standorten weiterentwickelt werden können, stellt sich für das Naturhistorische Museum die Frage, ob der aktuelle Berri-Bau saniert oder in Zusammenarbeit mit dem Zoologischen Garten ein neuer Standort an der Heuwaage ins Auge gefasst werden soll. Demgegenüber soll das Historische Museum sein Konzept mit vier Standorten überdenken. Namentlich für das Haus zum Kirschgarten lassen sich gemäss Auffassung der Basler FDP Alternativnutzungen überlegen. Das Kunstmuseum Basel wiederum, der international wohl wichtigste Leuchtturm der Kulturstadt Basel, soll gezielt weiterentwickelt werden – finanziell und organisatorisch in Zusammenarbeit mit Dritten. Dabei sind auch neue Trägerschaften ernsthaft zu prüfen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Vorlage eines Masterplans für die fünf kantonalen Museen zu prüfen. Der Masterplan soll entlang der Eigenheiten jedes Hauses die mittelfristigen strategischen, operativen und finanziellen Fragen beantworten. Er kann weiter die Basis für die Überarbeitung des Museumsgesetzes legen. Dessen Rahmen, der für alle Museen gleichermassen gilt, ist heute zu eng gesteckt. Vor allem die Dogmen „die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind unveräusserlich“ und „die staatlichen Museen sind Dienststellen des zuständigen Departements“ sind vorurteilsfrei zu überprüfen.

Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler,
Christine Heuss, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Baschi Dürr

19. Anzug betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung

09.5197.01

Wer mit dem Velo von der Mittleren Brücke zum Claraplatz und Richtung Mustermesse fahren will, wird spätestens auf Höhe der Utengasse gezwungen, den letzten Teil der Greifengasse zu umfahren. Dieser Umweg ist nicht nur unattraktiv, er ist auch mit Tücken und der unübersichtlichen und damit gefährlichen Ecke Utengasse/Schafgässlein versehen (Die Einfahrt ins schmale Schafgässlein kann vom Strassenbelag und dem zu überfahrenden Randstein nicht als velofreundlich bezeichnet werden).

Die direkte Weiterfahrt in der Greifengasse ist übersichtlich und behindert keine Fussgängerinnen und Fussgänger, da diese sich auf einem breiten Trottoir bewegen können. Durch die Haltestelle Greifengasse befinden sich die Velofahrenden entweder hinter dem Tram oder sie sind davor längst weg, wenn das Tram zum Claraplatz fahren will. Das Tram würde nicht behindert.

In der Gegenrichtung ist dem Veloverkehr eine Zufahrt über den nördlichen Teil des Claraplatzes, analog der West-Ost-Durchfahrt auf dem Centralbahnplatz, einzurichten. Anschliessend soll die Greifengasse für den Veloverkehr zur Mittleren Brücke geöffnet werden.

Die Unterzeichnenden Mitglieder bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob durch eine Signalisationsänderung die Greifengasse von der Utengasse zum Claraplatz und wie oben beschrieben in der Gegenrichtung für Velofahrende geöffnet werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner

20. Anzug betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen

09.5210.01

Bereits im Bericht zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006 vom Januar 2007 hat die Regiokommission des Grossen Rates folgende Überlegung formuliert:

Der Name „Regiokommission“ impliziert, dass sich die Kommission mit der trinationalen Agglomeration, weniger mit der interkantonalen Zusammenarbeit oder der Regionalpolitik des Bundes befasst. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Regierungs- und Verwaltungsreform 2009, mit der im Rahmen des neuen Regierungspräsidiums auch die Aussenbeziehungen aufgewertet werden sollen, überlegt sich die Regiokommission einen Namenwechsel zum Beispiel in „Kommission für Aussenbeziehungen“.

Für die Regiokommission bleibt diese Überlegung aktuell. Die breite Öffentlichkeit assoziiert mit dem Begriff „Regio“ die nähere trinationale Agglomeration. Schwerpunkte der Basler Aussenbeziehungen bilden aber auch die Kooperation innerhalb der Nordwestschweiz, die gemeinsame Interessenvertretung der grössten Schweizer Städte im In- und Ausland, die Regionalpolitik des Bundes oder die Bestrebungen für eine Europäische Metropolregion Oberrhein. Schweizweit intensivieren die Kantone ihre politischen und wirtschaftlichen Kooperationen in Form neuer Räume und Gremien – auch diese Entwicklungen gilt es genau zu verfolgen.

Eine Umbenennung der Regiokommission in „Kommission für Aussenbeziehungen“ würde unterstreichen, dass die ständige Kommission des Grossen Rates sich über die – zweifellos äusserst wichtige – Kooperation mit den näheren französischen und deutschen Nachbarn hinaus auch mit weiteren Kooperationsfeldern und Fragen der Aussenpolitik beschäftigt.

Auch die Kantonsparlamente von Schaffhausen und St. Gallen kennen eine „Kommission für Aussenbeziehungen“; jenes von Genf hat eine Kommission für „Affaires communales, régionales et internationales“. Äusserst erfreut wäre die Regiokommission, wenn sich auch der Baslerbieter Landrat für die Einrichtung einer „Kommission für Aussenbeziehungen“ aussprechen würde.

Die Regiokommission ersucht den Grossen Rat, diesen Anzug an das Ratsbüro zu überweisen mit dem Auftrag zu prüfen und zu berichten, wie die Umbenennung und klarere Beschreibung der Zielsetzungen und Aufgaben der Kommission ins Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates einfließen kann.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

21. Anzug betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung

09.5215.01

Der Bund publiziert jährlich eine Erhebung zur Steuerbelastung sowie eine Übersicht über die öffentlichen Finanzen in der Schweiz. Eine analoge Erhebung zur Gebührenbelastung in der Schweiz wird nicht durchgeführt.

Dies ist zu bedauern, denn zunehmend werden Dienstleistungen der Öffentlichen Hand mit Gebühren belastet und bestehende Gebühren erhöht. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Gebühren nimmt ständig zu. Transparenz fehlt. Um diese in einem ersten Schritt zumindest auf Ebene des Kantons zu schaffen, drängt sich eine Erhebung über die Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt auf.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob periodisch eine Erhebung zum Thema Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt durchgeführt und publiziert werden kann. Dabei sollen sämtliche Gebühren, insbesondere auch die Gebühren der beiden Gemeinden, erfasst werden.
- ob die Einführung eines Benchmarks im interkantonalen Vergleich realisiert werden kann.

Alexander Gröflin

22. Anzug betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz

09.5218.01

Gewisse Staatsaufgaben könnten qualitativ besser und kostengünstiger angeboten werden, wenn sich mehrere Kantone dazu zusammenschliessen würden. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist ein Beispiel. Auch im Bereich der Volksschulen und der weiterführenden Schulen wird bekanntlich zwischen Aargau, Solothurn und den beiden Basel eine engere Kooperation nach dem Konvergenzprinzip gesucht. Ähnliche Erfolge könnten auch im Gesundheitswesen oder durch Kooperationen im Bereich Wirtschaft erzielt werden. Auch das grössere Gewicht, welches ein mehr oder weniger enges Zusammengehen mehrerer Kantone gegenüber der Eidgenossenschaft hätte, wäre vorteilhaft für alle Beteiligten.

Der Kanton Basel-Stadt sollte mit System abklären, welche anderen Kantone für Partnerschaften in verschiedenen Bereichen in Frage kommen könnten bzw. interessiert sein könnten.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Kantone sich für engere Zusammenarbeit mit unserem Kanton eignen,
- In welchen Bereichen eine Zusammenarbeit Erfolg versprechend für alle Partner sein könnte,
- Ob Verhandlungen über engere Zusammenarbeit mit Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und weiteren Kantonen aufgenommen werden können.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Thomas Strahm

23. Anzug betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raumes Nordwestschweiz

09.5219.01

Der Kanton Basel-Stadt ist mit Blick auf die wahrscheinliche Entstehung eines grösseren politischen Raumes in der Ostschweiz und eines wirtschaftlichen Zweckverbundes in der Westschweiz früher oder später in einer wenig komfortablen Situation. Die Systemgrenzen des Stadtkantons sind zu eng, um alle wichtigen Staatsaufgaben auch in der nahen und fernerer Zukunft allein zu bewältigen. Die enge Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft zeigt, dass beide profitieren, wenn im Gesundheitswesen, im Hochschulbereich etc. kooperiert wird. Doch auch diese gute Partnerschaft dürfte nicht dieselben Vorteile zeitigen, wie die grösseren Konglomerate, die offenbar im Westen und im Osten in Entstehung sind. Der Kanton Basel-Stadt muss sich auch in ein umfassenderes Gebilde einbringen können, um nicht Nachteile gewärtigen zu müssen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob ein Konzept erstellt werden kann, das zur Schaffung eines mehrkantonalen Raumes Nordwestschweiz führt. Dieses müsste die Vorteile für alle potenziellen Partnerkantone beschreiben und die Bereiche bezeichnen, die prioritär auf win-win-Potenzial überprüft werden müssten.

Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Thomas Strahm

Interpellationen

Interpellation Nr. 32 (Juni 2009)

09.5129.01

betreffend DRG - Diagnosis Related Groups. Diagnosebezogene Fallpauschale

Per 2012 ist national die Einführung einer neuen Spitalfinanzierung vorgesehen. Neu werden die stationären Leistungen leistungsbezogen finanziert. In der Regel werden Pauschalen vereinbart. Die Pauschalen orientieren sich an der medizinischen Diagnose und beruhen auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen (DRG: Diagnosis Related Groups). Dies hat Auswirkungen auf die kantonale, resp. regionale Spitallandschaft und Gesundheitsversorgung.

Verschiedene Kantone haben DRG bereits eingeführt und erste Erfahrungen gesammelt. Dabei kam es zu konfliktreichen Situationen (Kanton Zug) und auch die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass durch die DRG-Finanzierung ein enormer Preisdruck auf die Institutionen der Gesundheitsversorgung zukommt. Die DRG werden als Sparinstrument eingesetzt. Dadurch erhöht sich der wirtschaftliche Druck, die Patientinnen und Patienten vor seriösem Abschluss der Akutbehandlung aus dem Spital zu entlassen. Dieser Umstand wird mit dem Begriff ‚bloody exit‘ (blutiger Austritt) umschrieben und meint den verfrühten Spitalaustritt mit möglichen Folge-Komplikationen. Es drohen Unter- und Mangelversorgung. Darüber zeigt sich auch die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin in ihrer Stellungnahme Nr. 15 vom 25. August 2008 beunruhigt. (www.bag.admin.ch/nek-cne/04229/04232/index.html?lang=de)

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen:

1. Wie garantiert der Regierungsrat den verfassungsmässigen Auftrag der flächendeckenden, für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung?
Wie wird verhindert, dass sich die Spitäler auf ‚lukrative‘ Patientengruppen konzentrieren und dabei ‚unlukrative‘ wie chronisch Kranke oder multimorbide Patientinnen und Patienten benachteiligt werden?
2. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass es zu sogenannten ‚bloody exits‘ kommt und damit die Versorgungsqualität der Bevölkerung in Gefahr gerät?
3. Was macht der Regierungsrat, um bei verkürzten Spitalaufenthalten eine qualitativ gute Nachbehandlung (z.B. Reha-Abteilungen, Spitex) zu sichern?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um Benchmark-Verzerrungen bei der Umstellung auf schweizweit einheitliche DRG zu vermeiden?
Konkret: Wie wird die Ermittlung der Benchmarks gestaltet, damit nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden, das heisst, ein Regionalspital mit einem Kantonsspital oder mit einer Uniklinik?
5. Wie nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die Preisgestaltung?
6. Wie wird verhindert, dass dem Kostendruck nachgegeben wird indem die Arbeitslast pro Arbeitsplatz gesteigert wird und als Folge davon die Pflegequalität leidet?
Und: wie wird die Orts- und Branchenüblichkeit der Löhne im DRG-System berücksichtigt?
7. Die Nationale Ethikkommission empfiehlt über das DRG-System eine offene Debatte über die positiven aber auch über die nachteiligen Effekte zu führen. Wie gedenkt der Regierungsrat auf diese Empfehlung zu reagieren?
8. Im Weiteren empfiehlt die Nationale Ethikkommission eine Begleitforschung einzurichten und dies noch vor Einführung des Systems.
Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Empfehlung? Ist er bereit, im Kanton eine solche Begleitforschung einzurichten?

Brigitte Hollinger

Interpellation Nr. 33 (Juni 2009)

09.5137.01

betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung "Mix" im Kanton Basel-Stadt

Gerne wird die Migrationszeitung „MIX“ als offizielle Zeitschrift der Fachstellen Integration der Kantone AG, BE, BL, BS, SO und ZH angepriesen. Im Gegensatz zu den anderen Kantonen ist in Basel-Stadt dieses Blatt bereits noch vor dem Druck zum ungelesenen Altpapier bestimmt.

Der Grund liegt darin, dass es flächendeckend in alle Haushalte verteilt wird. Sogar Briefkästen mit der Aufschrift: "Bitte keine Gratiszeitungen", "Keine unadressierte Post" oder "Stopp-Kleber" werden nicht davor verschont. Diese Kleber der Stiftung für Konsumentenschutz werden von allen Herausgebern von Gratiszeitungen akzeptiert, jedoch nicht so von der Herausgeberin, der "Integration Basel", resp. der Regierung Basel-Stadt. Die Regierungen der andern Kantone sehen wohlweislich davon ab, sämtliche Briefkästen unnötig zu füllen.

Antworten der anderen Kantone:

- BL: Im Kanton BL wird die MIX ganz gezielt über verschiedene Kanäle, aber nicht flächendeckend verteilt. Somit stellt sich die Frage mit den Stopp-Klebern nicht.
- AG: Die Migrationszeitung wird im Kanton AG nicht pauschal in die Haushalte verteilt, sondern gezielt an bestimmte Empfänger, somit stellt sich diese Frage nicht.
- BE: Verteilung erfolgt über Kontaktadressen. Die Frage mit dem Stopp-Kleber stellt sich überhaupt nicht.
- ZH: Die „MIX“ wird an Abonnenten und die Verwaltung geschickt und an Personen, welche mit dem Thema verbunden sind. Die Zeitung wird nicht an alle Haushalte versandt und somit sind die Stopp-Kleber nicht tangiert.
- SO: Keine flächendeckende Verteilung, Finanzen würden für dies nicht ausreichen.

Zitat einer beteiligten kantonalen Integrationsfachstelle: "Es handelt sich um eine Gratiszeitung. Sollte in allen Kantonen so (keine flächendeckende Verteilung) gehandhabt werden."

Nun drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie viel kostet die ganze Aktion den Kanton Basel-Stadt, resp. den Steuerzahler jährlich? (Redaktion, Druck, Verteilung, Entsorgung . . .)
2. Wie viele Zeitungen werden pro 1'000 Personen in den Kantonen BS, BL, AG, SO, BE, ZH verteilt, resp. gedruckt? Pro Kanton?
3. Wie viel Altpapier entsteht mit dieser flächendeckenden Verteilung im Kanton BS?
4. Hat sich der Regierungsrat auch mal überlegt, dass sich solche Aktionen einer ungezielten flächendeckenden Verteilung und somit Willensmissachtung des mündigen Bürgers kontraproduktiv auswirken können?
5. Weshalb wird eine Bevölkerungsgruppe bevorzugt und hat das Privileg auf Staatskosten eine Gratiszeitung herauszugeben?
6. Warum ist in diesem Gratisblatt keine allgemeine Werbung, sondern nur migrationsspezifische Werbung zu finden? Ist allgemeine Werbung, welche mithelfen würde es zu finanzieren, unerwünscht oder lässt sich Niemanden finden?
7. Wird für die migrationsspezifische Werbung von privaten Organisationen (z.B. Sprachkurse) ein marktüblicher Beitrag verlangt? Falls nein, warum nicht?
8. Warum tickt BS in diesem Bereich anders, obwohl regelmässig betont wird, dass in der Migration diese Kantone gemeinsam vorgehen wollen? Warum leistet sich nur der Kanton Basel-Stadt diesen kontraproduktiven Luxus?
9. Ist die Regierung bereit, das Konzept neu zu überdenken, den anderen Kantonen anzupassen, den Willen vieler Kantonseinwohner zu akzeptieren und somit von einer Zwangsverteilung an alle Haushalte abzusehen?
10. Kann sich die Regierung vorstellen, die vom Steuerzahler berappte Gratiswerbepattform „MIX“ nur noch an Abonnenten und Personen abzugeben, welche mit dem Thema verbunden sind?

Lorenz Nägelin

Interpellation Nr. 34 (Juni 2009)

betreffend "Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaufeln?"

09.5139.01

Im Hegenheimer-Quartier werden zurzeit viele Quartierstrasse aufgerissen. Anscheinend stehen die Arbeiten in Zusammenhang mit der Verlegung von Glasfaserkabeln. Es fällt auf, dass - obwohl jeweils nur kleine Löcher gegraben werden - gleich praktisch sämtliche Parkplätze an den betreffenden Strassen gesperrt werden. Um den Sperrungen Nachdruck zu verleihen, werden auf den (ansonsten freien) Flächen Baggerschaufeln, Bretter und anderes Material äusserst locker platziert. Auch an Tagen, an denen nicht gearbeitet wird, sei dies an Werk- oder Feiertagen, ärgern sich die Anwohnenden über die unnötigen Absperrungen von ansonsten freien Parkplätzen. Da nicht etappenweise vorgegangen wird, sondern mehrere kleine und grössere Quartierstrassen betroffen sind, herrscht zurzeit in diesem Quartier echte Parkplatznot, was wiederum zu massivem Suchverkehr - vor allem in der Nacht - führt. Anwohner, die zur Selbsthilfe greifen, und die Bretter vor den sinnlos abgesperrten Parkplätzen verschieben, um ihr Fahrzeug abzustellen, werden unbarmherzig gebüsst.

Im Sinne einer Momentaufnahme sah die Situation allein im nachfolgenden kleinräumigen Geviert wie folgt aus: Hegenheimerstrasse: ca. 40 Parkplätze gesperrt, Stöberstrasse: ca. 25 Parkplätze gesperrt, Colmarerstrasse: ca. 20 Parkplätze gesperrt.

Da auf weiteren Strassen in der näheren Umgebung bereits Markierungen angebracht sind, ist zu befürchten, dass sich die Situation bald noch verschärfen wird.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum können die Arbeiten nicht etappenweise ausgeführt werden, um den Anwohnenden zumindest einige Parkiermöglichkeiten zu erhalten?
2. Wenn schon in mehreren, nahe beieinander liegenden Strassen gearbeitet wird: Wieso kann das benötigte Material nicht auf einen Sammelplatz konzentriert werden, statt dutzende von Parkplätzen zu blockieren?
3. Wieso bleiben unzählige Parkplätze vor und nach den „Mini-Baustellen“ (sogar übers Wochenende) gesperrt, obwohl die Flächen augenscheinlich für die Arbeiten nicht benötigt werden?
4. Täuscht der Eindruck, dass nicht bauliche und arbeitstechnische Erfordernisse für das Handeln massgebend sind, sondern bewusst eine „Erziehung“ derjenigen Anwohnerschaft zum „Umsteigen“ angestrebt wird, die ein Auto besitzt?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 35 (Juni 2009)

09.5143.01

betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen steht vor der Schliessung. Er kann seinen Betrieb nicht mehr finanzieren, weil der Kanton ab Juli eine monatliche Miete von CHF 3'037.50 plus CHF 500 Heizungskosten = CHF 3'537.50 für die Benützung des Gebäudes verlangt. Die Jahresmiete in Höhe von CHF 42'450 frisst die vom Kanton jährlich bezahlte Subvention von CHF 50'000 fast vollständig auf. Bevor das Gebäude an den Kanton gefallen ist, musste der Quartiertreffpunkt ausser den Heizkosten keine Miete bezahlen.

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen erhält im Vergleich mit anderen Quartiertreffpunkten vom Kanton nur eine halbe Subvention. Er hat es aber über Jahre geschafft, dank aufwändigem Fundraising und starker Unterstützung durch diverse Stiftungen in den Jahren 2006 bis 2009 ein Durchschnittsbudget von fast CHF 120'000 zu generieren. Die zusätzliche Belastung von CHF 36'450 Miete, exklusive Heizkosten, bringt den Quartiertreffpunkt nun an den Ruin. Mit so wenig Mitteln kann kein ordentlicher Betrieb mehr gewährleistet werden.

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen leistet seit Jahren eine vorbildliche Arbeit zur Stabilisierung der sozialen Verhältnisse in einer potentiell unruhigen Siedlung mit einem hohen Anteil Sozialempfangenden und Zugewanderten. Er hat Ende 2008 fristgerecht ein Gesuch um Erhöhung der Subvention eingereicht, hat bis heute aber keine Antwort erhalten. Wenn der Kanton nicht sofort reagiert, muss der Quartiertreffpunkt seinen Mitarbeitenden Ende Juni kündigen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum braucht der Regierungsrat fast ein halbes Jahr, um eine offensichtlich existentielle Anfrage eines Quartiertreffpunktes zu beantworten?
2. Warum belastet der Regierungsrat einen Quartiertreffpunkt mit einer Miete, obwohl der vorherige Eigentümer das nicht tat?
3. Wie viel Mieteinnahmen generiert der Kanton, wenn er mit seiner Politik der „marktüblichen Mieten“ einen Quartiertreffpunkt in den Ruin treibt und das Gebäude, welches zum Quartiertreffpunkt umfunktioniert wurde, nachher während Monaten und Jahren leer steht?
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, um sicher zu stellen, dass der Quartiertreffpunkt auch in den nächsten Jahren mindestens im bisherigen Rahmen seine Aufgabe und seinen kantonalen Auftrag weiter erfüllen kann?
5. Wann erhält der Quartiertreffpunkt vom Regierungsrat Klarheit darüber, ob er seine Mitarbeitenden entlassen muss?

Beat Jans

Interpellation Nr. 36 (Juni 2009)

09.5145.01

betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats

Der Frauenrat ist wie andere regierungsrätliche Kommissionen eine Institution mit wesentlichen Querschnittsaufgaben. Im Milizaufbau unseres schweizerischen politischen Systems ist eine solche durch freiwillig arbeitende, in verschiedenen Berufsfeldern tätige und gewählte Fachpersonen zusammengesetzte Kommission, eine wesentliche Unterstützung der in der Kantonsverwaltung mit den entsprechenden Aufgaben betrauten Stellen. Der Frauenrat wird gesetzlich begründet durch die Paragraphen 5 und 6 der Verordnung vom 11. Juni 1991 betreffend die Umsetzung von Art. 4. Abs. 2 aBV zur Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau. Eine solche Kommission ist daher nicht einem einzigen Departement zuzuordnen, da sie nicht für ein bestimmtes Politikfeld Aufgaben erbringt, sondern vielmehr gesamtgesellschaftlich Strömungen und Bedürfnisse analysieren und wahrnehmen muss. Der Frauenrat setzt sich für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ein. Damit ist gemeint, dass sowohl Frauen wie Männer unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichen Chancen haben müssen, ihren persönlichen Lebensweg frei zu wählen und Zugang zum öffentlichen Leben zu erhalten. Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, die in alle Politikbereiche eingebracht werden muss. Es ist daher wichtig, dass die Frauenrätinnen direkt mit den jeweiligen Fachzuständigen in allen Departementen kommunizieren können, was sie bisher auch ohne Probleme gemacht haben. Dies hat selbstverständlich bisher nicht ausgeschlossen, dass das Frauenratspräsidium regelmässigen Austausch in erster Linie mit dem Präsidialdepartement, welchem es administrativ unterstellt ist, pflegte.

Der Regierungsrat hat nun beschlossen, den Frauenrat von einer regierungsrätlichen zu einer präsidialdepartementalen Kommission umzustufen, was vor dem Hintergrund der Aufgaben dieser Kommission nicht nachvollziehbar ist. Es ist auch zu bedenken, dass andere Kommissionen mit Querschnittsaufgaben wie der Junge Rat und die Familienkommission weiterhin auf regierungsrätlicher Ebene geführt werden.

Mit der neuen Zuteilung wird das Prinzip des Gender-Mainstreamings (jede staatliche Aufgabe wird auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechter hin untersucht und gesteuert), dem sich der Kanton BS verpflichtet hat, untergraben. Mit der Unterstellung des Frauenrates unter ein Departement wird aber auch ein falsches Signal bezüglich der Bedeutung der Geschlechtergleichstellung gesetzt. Gerade auch gesellschaftlich hochaktuelle Themen wie Jugendgewalt, sexuelle Gewalt und Pornografie sind stark mit Geschlechterrollen verknüpft und müssen auch unter diesem Fokus bearbeitet werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, mir auf folgende Fragen Antwort zu geben:

Ist es möglich, die neue Zuordnung des Frauenrats rückgängig zu machen und den Frauenrat wie bisher als regierungsrätliche Kommission zu führen?

Erachtet der Regierungsrat die neue Zuordnung für die Erfüllung der Aufgaben des Frauenrats als angemessen?

Wie begründet der Regierungsrat die Änderung der departementalen Zuordnung?

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Frauenrat seine Aufgabe in der neuen Konstellation effektiver wahrnehmen kann?

Sibylle Benz Hübner

Interpellation Nr. 37 (Juni 2009)

09.5146.01

betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage

Seit jeher gab es zahlreiche Arbeitslose, deren Arbeitssuche trotz intensiver Anstrengungen über lange Zeit hinweg erfolglos blieb. Die Befunde der zuständigen sozialen Dienste über ihre Arbeitsfähigkeit entsprachen nicht ihren realen Chancen. Es handelte sich seit jeher zu einem grossen Teil um Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, in vorgerücktem Alter oder mit Erziehungspflichten. Vor allem alleinerziehende Eltern waren seit jeher der Realität ausgesetzt, dass die für sie verkraftbaren Teilzeitstellen nicht leicht zu finden sind. Bereits mit den konjunkturellen Einbrüchen nach 1974 und vor allem nach 1990 verschärften sich die damit verbundenen Nöte. Die fünfte Revision der Invalidenversicherung steigerte insgesamt trotz ihrer positiven Komponenten der Früherfassung den Graben zwischen den Befunden von Arbeitsfähigkeit und den realen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Mit dem gegenwärtigen konjunkturellen Einbruch, dessen Ende nicht absehbar ist, eskaliert die Notsituation erneut. Der Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt wird bei rückläufigen Stellenangeboten und wachsenden Zahlen von Stellensuchenden noch härter. Wenn überall zuerst Temporärarbeiten und Aushilfestellen abgebaut werden, gehen damit vor allem Arbeitschancen für Menschen in besonderen, oft prekären Lebenslagen verloren. Überproportional sind davon Stellen für Teilzeitarbeitende betroffen, die lebenswichtig sind für Familien mit geringen Einkommen und zwingendem Bedarf nach Zusatzverdienst und für alleinerziehende Eltern.

Im Hinblick auf diese Situation stelle ich folgende Fragen:

1. Bestehen fortlaufende Analysen der Arbeitsmarktlage als Grundlage für Massnahmen der

Arbeitsintegration, welche die gegenwärtigen konjunkturellen Veränderungen sofort erfassen und aktualisierte Entscheide ermöglichen?

2. Wie wird gewährleistet, dass dabei die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit beeinträchtigten Chancen auf dem Arbeitsmarkt erfasst werden?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass auch Arbeitnehmende, die unter anderem als alleinerziehende Eltern auf Teilzeitarbeit angewiesen sind, trotz der Tücken des Arbeitsmarktes ihre Chancen bewahren können?
4. Ist es wirklich verantwortbar, in der Gegenwart des Kriseneinbruchs alleinerziehende Eltern bereits im Alter von drei Jahren des jüngsten Kindes statt wie bisher zu Beginn der Primarschule von der Sozialhilfe auf das Glatteis des Arbeitsmarktes zu schicken?
5. Sollte im Interesse der Aktivierung und Reintegration nicht in vermehrtem Masse angestrebt werden, dass nach der Geburt die früheren Arbeitsplätze mit Regelungen der Beurlaubung erhalten bleiben? Kann im Übrigen während der kritischen Zeitperiode die Integration in vermehrtem Masse durch angepasste Angebote von Praktika und Weiterbildung gefördert werden?
6. Wie kann in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnerverbänden angestrebt werden, dass hinreichend angepasste Teilzeitstellen angeboten werden? Die Massnahmen zur Suche nach Lehrstellen zeigen, dass soziales Marketing in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erfolgreich sein kann.
7. Wie können arbeitsmarktliche Massnahmen der Integration ausgestaltet werden, damit die Anstellungschancen spätestens für den heute noch unbekanntem Zeitpunkt des konjunkturellen Wiederaufschwungs erhalten bleiben und verbessert werden? Wie weit müssen Integrationsmassnahmen in Krisenzeiten auf längere Dauer ausgerichtet werden?
8. Können die Einstellungschancen für Menschen mit existentiellen Zwängen zu unregelmässiger oder teilzeitlicher Arbeit nicht auch durch verbesserte Angebote der Tagesbetreuung ausserhalb der regulären Arbeitszeiten gesteigert werden?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 40 (Juni 2009)

betreffend Schiessereien und Messerstechereien auf offener Strasse durch Personen mit Migrationshintergrund in Basel

09.5152.01

Leider müssen im Raum Basel häufig Meldungen über Messerstechereien und Schiessereien registriert werden. Erstaunlich oft wird die Tat durch eine ausländische Person bzw. eine Person mit Migrationshintergrund ausgeführt.

Hauptsächlich werden diese Taten durch Personen, welche gemäss Art. 7 und 7a WG und Art. 12 WV gar keine Waffen besitzen - geschweige denn tragen - dürften, ausgeführt. In dem erwähnten Gesetzesartikel steht, dass Personen aus Albanien, Algerien, Sri Lanka, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Bosnien - Herzegowina, Serbien und der Türkei der Erwerb, der Besitz, das Anbieten, Vermitteln und Übertragen von Waffen, Waffenbestandteilen, Waffenzubehör, Munition sowie Tragen von Waffen und Schiessen mit Feuerwaffen grundsätzlich verboten sei.

Dieser Gesetzesartikel zeigt, dass die hauptsächlichlichen Täter durch die Gesetzgebung bereits anlässlich der Erstellung des alten WG 1999 - erkannt wurden und diesbezüglich gehandelt wurde.

Trotzdem leisten sich Angehörige dieser Gruppierungen bei uns ständig Scharmützel mit Waffen. Man muss sich fragen, was eine Verschärfung des Waffengesetzes bringt, wenn sich diese Gruppierungen trotzdem seit Jahren nicht an die Gesetze halten. Einzig die Sammler, Schützen und Jäger werden durch neu verschärfte Gesetze massiv eingeschränkt.

Fragen:

1. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine schwere Straftat mit Waffen begangen?
2. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine andersgeartete Straftat mit Waffen begangen?
3. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine schwere Straftat begangen?
4. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine leichte Straftat - ausgenommen Verstösse gegen das SVG - begangen?
5. Wie viele Straftäter, welche in Basel eine Straftat mit einer Waffe durchgeführt hatten, wurden in einem anderen Schweizer Kanton eingebürgert?

6. Wie viele Personen mit legalem Aufenthalt in der Schweiz ohne CH - Pass wurden in den letzten 30 Jahren im Kanton Basel - Stadt infolge Verstosses gegen das WG straffällig?
7. Wie viele Schweizer Bürger (ohne Migrationshintergrund) wurden innerhalb der letzten 30 Jahre im Kanton Basel-Stadt infolge Verstosses gegen das WG straffällig?
8. Wie oft wurde die Waffe legal gekauft (ab Zeitpunkt der Einbürgerung gerechnet)?
9. Wie oft wurden die Tatwaffen illegal aus dem Ausland in die CH verbracht?
10. Was will der Regierungsrat gegen die Missstände und die Häufung solcher Zwischenfälle unternehmen?

Samuel Wyss

Interpellation Nr. 41 (Juni 2009)

09.5153.01

betreffend Ausnahmebewilligung für SCOPE auf dem Landhof

Über die Durchführung von SCOPE auf dem Sportplatz Landhof parallel zur Art Basel wird seit März gerungen. Vor wenigen Tagen verweigerte das Bauinspektorat die Baubewilligung für das SCOPE-Zelt. Davor hatte die Regierung die Rechtsgültigkeit eines Mietvertrags anerkannt, den Verwaltungsangestellte des Erziehungsdepartements mit SCOPE geschlossen hatten. Nun müssen die Nutzerinnen und Nutzer des Landhofs davon ausgehen, dass die Benützung nicht nur vom 2. bis 19. Juni beeinträchtigt sein wird, sondern während voller zwei Monaten: Dies infolge der Schädigung des Rasens, der nach der Veranstaltung neu ausgesät werden muss. Dadurch bliebe der Landhof während mindestens zwei Monate nicht nutzbar.

Aus diesen Fakten ergeben sich folgende Fragen:

Ist das Baudepartement bereit Massnahmen zu ergreifen, die dafür sorgen, dass das Areal des Landhofs ab dem 19. Juni wieder vollumfänglich für die täglichen Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt werden kann?

Wer kommt für die Kosten der nötigen Wiederherstellung des Rasens nach dem 19. Juni auf?

Wurden SCOPE von Seiten der Regierung Auflagen bezüglich Lärmschutz gemacht?

In der Basellandschaftlichen Zeitung vom 28.05. ist folgendes zu lesen. „Wenig Freude verursacht die SCOPE auch andernorts, weil sie laut aufgekommenen Gerüchten nicht solvent sei und noch Rechnungen offen seien, Dies betrifft etwa die Rheinhäfen:"

Sollten diese Informationen zutreffen, wie hat sich die Regierung gegenüber SCOPE abgesichert?

Weshalb wurde von Seiten des Baudepartements den Einsprechern bei der Entscheidungsfindung weder das rechtliche Gehör gewährt, noch liess man ihnen eine begründete Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung zukommen?

Gibt es ein Alternativangebot für die Aktivitäten der IG Landhof in dieser Zeit?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 42 (Juni 2009)

09.5154.01

betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen

Ende Juni läuft der Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und dem Kanton Basel-Stadt für die Baurechtsparzelle am Hirtenweg 16-28 in Riehen aus. Die Gemeinde Riehen hat sich bemüht, auf diesen Termin die fragliche Parzelle vom Kanton zu erwerben. Da dies nicht möglich war und der Baurechtszins vom Kanton so erhöht wird, dass mit den Liegenschaften keine vernünftige Rendite mehr erwirtschaftet werden kann, hat der Riehener Gemeinderat dem Einwohnerrat beantragt, den Baurechtsvertrag nicht mehr zu verlängern.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb war der Regierungsrat nicht bereit, der Gemeinde Riehen die fragliche Parzelle zu verkaufen?
2. Welche Folgen hat die Nichtverlängerung des Baurechtsvertrags für die Mieter und Mieterinnen der genannten Liegenschaften (Kündigung? Erhöhung des Mietzinses in welcher Höhe?)
3. Wie hoch ist der Preis, den der Kanton der Gemeinde Riehen für den Heimfall der Gebäude und Anlagen bezahlen muss?
4. Welche kurz-, mittel- und längerfristigen (strategischen) Absichten verfolgt der Kanton mit den genannten sowie den Nachbarliegenschaften, die auch in seinem Besitz sind?

Salome Hofer

Interpellation Nr. 43 (Juni 2009)

09.5155.01

betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt

Gemäss dem Bericht zur Inneren Sicherheit und Rechenschaftsbericht des Bundesamtes für Polizei des Jahres 2008 treten Rechtsextreme selbstbewusster auf¹. Ansonsten seien die Vorfälle eher zurückgegangen. Trotzdem sind in der Region Basel neue Aktivitäten zu beobachten. Am 1. Mai 2009 z.B. musste die Basler Kantonspolizei einen unbewilligten und nicht angekündigten Fackelumzug von etwa 100 rechtsextremen Personen auflösen. Ausserdem wurde anfangs Jahr bekannt, dass sich eine Sektion Basel der PNOS² gegründet hatte. Es stellt sich daher die Frage, wie die Regierung auf diese Phänomene reagiert und welche Massnahmen sie ergriffen hat, denn diesbezüglich war bisher in der Öffentlichkeit nichts zu vernehmen. Auf der Homepage der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt findet man zum Thema Rechtsextremismus einzig den Hinweis auf die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel. Dort erfährt man zusätzlich, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe "Rechtsextremismus" von Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt. Aber worin deren Aufgaben, Massnahmen und Empfehlungen bestehen, ist nicht ersichtlich.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Rechtsextremismus?
2. Welche Art von Rechtsextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Sind die oben erwähnten Ereignisse eine neue Erscheinung? Welches Gefahrenpotential geht davon aus?
3. Wie reagierte die Regierung auf den versuchten Fackelumzug am 1. Mai von rechtsextremen Personen? Welche Massnahmen hat sie danach ergriffen, insbesondere präventive Massnahmen?
4. Wurden im Zusammenhang mit dem Fackelumzug Personenkontrollen durchgeführt oder wurde (im Gegensatz jeweils zur Anti-WEF-Demo) mehr Zurückhaltung geübt? Wenn ja, warum?
5. Welche Konsequenzen (zum Beispiel in Bezug auf die finanziellen Mittel) haben diese neuen Erscheinungen für die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel?
6. Welche Erfahrungen hat die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel in den letzten beiden Jahren gemacht? Gibt es dazu einen Tätigkeitsbericht?
7. Wie stellt sich die bikantonale Arbeitsgruppe zu diesen Ereignissen und welche Massnahmen hat sie ergriffen?
8. Verfügt die bikantonale Arbeitsgruppe über grundlegende präventive Konzepte gegen Rechtsextremismus? Steht die Arbeitsgruppe, in Folge der grenzüberschreitenden Vernetzung des Phänomens, mit Präventionspartnern im Ausland in Austausch?
9. Reichen die aktuellen Mittel aus, um mit dem Phänomen des Rechtsextremismus umzugehen? Oder sieht die Regierung hier einen Handlungsbedarf? Sind insbesondere auch die Strukturen der bikantonalen Arbeitsgruppe und der Anlaufstelle beider Basel genügend?
10. Ist die Regierung bereit, zum Thema Rechtsextremismus vermehrt präventiv tätig zu werden? Und ev. ein Massnahmenpaket mit Empfehlungen an Behörden, Ämter und andere involvierte Personen, die damit umgehen müssen, zu erarbeiten?

¹ Bericht Innere Sicherheit der Schweiz 2008, Mai 2009, Publikation des Bundesamtes für Polizei, abrufbar unter: www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2009/ref_2009-05-19.html; S. 11:

"Tendenziell hat sich die rechtsextreme Szene in den letzten Jahren wenig verändert. Rechtsextreme treten heute aber selbstbewusster auf, scheuen die Öffentlichkeit weniger als früher und versuchen, sich teilweise in der Parteipolitik zu etablieren. Sie stehen zunehmend auch öffentlich zu ihren Überzeugungen, ersuchen die Behörden um Demonstrationsbewilligungen und pochen auf Grundrechte."

² Partei National Orientierter Schweizer (PNOS)

Tanja Soland

Interpellation Nr. 45 (September 2009)

09.5163.01

betreffend die Überzeit von Pflegepersonal in der Notfallstation des Universitätsspitals Basel-Stadt

Nachdem die Euro 08 ohne grössere Zwischenfälle abgeschlossen worden war, hoffte das Pflegepersonal der Notfallstation auf "ruhigere Zeiten" ohne erneute Überstunden. So wie es scheint, wird diese Hoffnung nicht erfüllt. Nach meinen Informationen muss das Team in Unterbesetzung arbeiten, und es mehren sich die krankheitsbedingten Kurzabsenzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurde die durch die Euro 08 generierte Überzeit, welche die Mitarbeitenden in der Pflege leisteten, abgebaut, bestehen noch Restguthaben oder wurden diese ausbezahlt?
- Wurden alle Ferientage im Jahr 2008 bezogen und falls nicht, wie hoch sind die Ferienguthaben aller Mitarbeitenden in der Pflege?
- Gibt es eine erhöhte krankheitsbedingte Absenzenrate in den letzten 6 Monaten?
- Gibt es - bedingt durch die Steigerung der Patientenzahlen - eine Anpassung des Stellenplans?

Greta Schindler

Interpellation Nr. 46 (September 2009)

09.5164.01

betreffend Kostenbeteiligung der Eltern an Schulanlässen

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die Schüler/innen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben. Eine Projektwoche ausserhalb des Schulhauses schlägt mit CHF 20 alleine für den Transport zu Buche. Wer z.B. in der OS Hirzbrunnen das Freifach Italienisch belegt, muss zweimal pro Woche ins Dreirosenschulhaus. Dabei entstehen pro Schulwoche Transportkosten von CHF 8.

Auf den ersten Blick mögen diese Beträge gering erscheinen. Doch für Erziehende mit geringem Einkommen, können Ausflüge der Schule eine finanzielle Belastung darstellen.

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Regelungen gibt es betreffend Unterricht ausserhalb des Schulhauses?
2. Welche Regelungen gibt es betreffend Kosten von Unterricht ausserhalb des Schulhauses?
3. Welche Regelungen gibt es für die Kostenbeteiligung der Eltern am ausserschulischen Unterricht?
4. Gibt es Regelungen oder Weisungen bis zu welchem Betrag die Lehrer/innen über die Kostenbeteiligung der Eltern bestimmen können?
5. Weshalb sind die Transportkosten während der Primarschule für die Kinder innerhalb der Unterrichtszeit kostenlos und ab der OS nicht mehr?
6. Welche Änderungen wären nötig, um die Transportkosten während der ganzen obligatorischen Schulzeit, innerhalb der Unterrichtszeit, kostenlos zu gewähren?

Sabine Suter

Interpellation Nr. 47 (September 2009)

09.5171.01

betreffend Messezentrum 2012

Wie aus den Zeitungen (BaZ vom 11.11.2008, BZ vom 13.11.2008) zu entnehmen war, ist aufgrund der grossen Abweichung zwischen Budgetvorstellung der MCH Group und den Offerten für die Realisierung des Projekts Messezentrum 2012 die Firma HRS Hauser Rutishauser Suter AG beauftragt worden, das Messeprojekt im Rahmen eines bezahlten Auftrages zu optimieren. Da auch der Kanton Basel-Stadt an der MCH Group beteiligt ist, stellen sich im Zusammenhang mit diesem Optimierungsprozess auch Fragen, die auch von öffentlichem Interesse sind. Bleibt zu erwähnen, dass der Basler Souverän auf Basis des ursprünglichen Projekts im Rahmen der kantonalen Abstimmung vom 1. Juni 2008 das entsprechende finanzielle Engagement des Kantons genehmigt hat.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die ursprünglichen Budgetvorstellungen der MCH Group für das Messezentrum 2012 und wie hoch und von wem war das günstigste Angebot? Wie hoch war das zweit- und drittplatzierte Angebot?
2. Was sind die Gründe der Abweichung zwischen Budget und 1. platziertem Angebot?
3. Was sind für den „Optimierungsauftrag“ bei HRS die Budgetvorgaben der MCH Group? Sind die inhaltlichen (Gestaltung, Nutzung, Layout) Vorgaben dabei gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung gleich geblieben?
4. Die Optimierungsphase ist offenbar abgeschlossen. Welche Änderungen im Bezug auf Raumhöhe, Stützenkonzept, Ausstellungsfläche, äusseres und inneres Erscheinungsbild, usw. hat gegenüber dem ursprünglichen Projekt erfahren? Entsprechen diese den unter Punkt 3 beschriebenen Vorgaben? Muss nun eine neue Baueingabe erfolgen?
5. Wie hoch fallen die durch die Optimierungsarbeiten von HRS eingesparten Projektkosten aus, bzw. wie teuer wird das optimierte Messezentrum 2012 nun gemäss HRS sein?
6. Wie können Sie dem Basler- und Baselbieter Souverän die Sicherheit geben, dass das redimensionierte Messezentrum 2012 auch wirklich dem von HRS offerierten Angebot entspricht?
7. Damit die reduzierten Kosten effektiv erreicht werden, muss das Projekt massgeblich redimensioniert werden. Es ist somit deutlich verändert gegenüber der TU-Ausschreibung. Wird das neue Konzept auch durch andere TU mitofferiert?
8. HRS soll den Ausführungsauftrag erhalten. Wie hoch ist die Konventionalstrafe, welche die MCH Group der HRS bezahlen muss, wenn HRS den Auftrag nicht erhält?
9. Wie stellt die Bauherrschaft im Falle einer direkten Auftragsvergabe an HRS ohne weitere Konkurrenzausschreibung sicher, dass durch HRS das Gewerbe der Kantone berücksichtigt wird, welche Beiträge an das Projekt geleistet haben?
10. Wie stellt die Messe bei einer Direktvergabe an die HRS sicher, dass sie das optimierte Projekt zu einem marktkonformen Preis erhält und es nicht überbezahlt?

Urs Schweizer

Interpellation Nr. 48 (September 2009)

09.5172.01

betreffend Auswirkung eines "zweiten Geriatriezentrums" des Bethesdaspitals auf das Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz

Wie zu erfahren war, plant das Diakonat Bethesda in naher Zukunft ein Pflegeheim mit 100-150 Betten und zusätzlich 120 Alterswohnungen. Da dieses Projekt auf demselben Areal wie das bestehende Bethesdaspital realisiert werden soll, entstehen grosse und sinnvolle Synergien bei der Betreuung der älteren Menschen, den medizinischen Behandlungen, Untersuchungen, Therapien, Übertritten Spital -Pflegeheim, der Ökonomie etc. Auch die Stadtnähe ist für viele Betagte und deren Angehörigen attraktiv, wichtig und wünschenswert. Somit kann nicht hinweggetäuscht werden, dass neben dem noch unmittelbar am Anfang der Planung befindenden Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz, ein zweites Geriatriezentrum am Entstehen ist.

Trotz einigen Pflegeheimplätzen, welche dem Kanton BS fehlen, wird dieses grosse Projekt Auswirkungen auf das Zentrum auf dem Bruderholz haben, vor allem auch deshalb, weil die Abgrenzung zwischen Akutgeriatrie-, Pflegeheim-, Ferienbetten etc. nicht eindeutig getrennt werden kann, sowie durch die unmittelbare Nähe und Verbundenheit zu einem Spital. So entsteht eine optimale und patientengerechte Versorgung für ältere Patienten im ambulanten und stationären Bereich.

Wie im Ratschlag 08.2098.01 zu erfahren ist, basiert die gemeinsame Planung für das Geriatriekompetenzzentrum Bruderholz auf einer gemeinsamen Bedarfsplanung, damit die Nachfrageentwicklung zwischen BS + BL besser ausgeglichen werden kann. Basel-Landschaft plant 100 und Basel-Stadt 250 Betten für ältere Personen.

Nun stellen sich in Bezug auf die veränderte Ausgangslage einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Projekt Bethesda?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass dies auch Auswirkungen auf das Kompetenzzentrum Bruderholz haben wird?
3. Welche Auswirkungen werden erwartet, in Bezug auf:
 - a) Aufenthaltslänge von einem auf ein Pflegebett wartenden Menschen?
 - b) Überweisungen einer Akutklinik in das neue Zentrum Bethesda?
 - c) Rehabilitationslänge geriatrischer Patienten?
 - d) Direkteinweisungen von Pflegebedürftigen durch Angehörige?

4. Ist die Regierung bereit, die Anzahl Geriatriebetten auf dem Bruderholz für den Kanton Basel-Stadt neu zu überdenken?
Falls ja, um welche Grössenordnung könnte es sich evt. handeln?
5. Sind noch 36 Langzeitbetten (Passerelle) nötig? Wie könnte eine Reduktion aussehen?
6. Da ältere Menschen eine umfassendere Rehabilitation benötigen, wird auch eine Auswirkung auf die 46 Rehabilitationsbetten erwartet?
7. Auch in Riehen ist man intensiv an der geriatrischen Behandlungskette am planen.
- Erwartet die Regierung durch einen allfälligen grösseren Neubau des Alters- und Pflegeheims Humanitas an einem neuen Standort Auswirkungen auf das Kompetenzzentrum Bruderholz?
 - Durch die unumgängliche und nötige Schliessung des Spitals Riehen könnten weitere Geriatriebetten entstehen. Werden diese von den 250 in Planung gegebenen Betten auf dem Bruderholz in Abzug gebracht?
 - Falls nein:
 - Warum nicht?
 - Hat man sich bei den 250 Betten bereits verrechnet?
8. Gemäss Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von A. Gröflin (07.5384.02) werden in Zusammenhang mit Sanierungen und Ersatzbauten weitere Pflegeheimplätze entstehen. Die Realisierung auf dem Areal Bethesda mit bis zu 150 zusätzlichen Betten und die allfällige Planung des ehemaligen Spitals Riehen, sind gemäss Angaben vor dem Bau auf dem Bruderholz möglich. Dies wird zu einer Entlastung der Geriatriebetten oder verminderten Geriatriespital-Einweisung von betagten Menschen führen. Um einer Überkapazität vorzubeugen, wäre eine Redimensionierung des Projektes Bruderholz mit Option einer späteren Aufstockung für die Regierung denkbar?

Falls nein, warum nicht?

Lorenz Nägelin

Interpellation Nr. 50 (September 2009)

09.5186.01

betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung

Neben der öffentlichen kommt der privaten Hand bei der Kulturförderung eine bedeutende Rolle zu. Dies gilt nicht nur für privat betriebene Kulturinstitutionen, etwa in der populären Kleinkunstszene, sondern auch für das in Basel stark ausgeprägte Mäzenatentum. Die gemeinsame Finanzierung über so genannte Public Private Partnerships (PPP) - gerade von grossen Projekten mit breiter Ausstrahlung - haben in Basel eine fruchtbare Tradition (z.B. Schauspielhaus).

Auch wenn sich der Kanton immer wieder bereit erklärt, sich auf PPP einzulassen und diese auch im neuen Kulturförderungsgesetz verankern will - der Kanton "strebt die Zusammenarbeit mit Privaten an" - liessen sich die aktuellen Rahmenbedingungen weiter verbessern. Besonders staatliche Trägerschaften und eine restriktive Politik der Steuerabzugsfähigkeit können sich als Hemmnisse für das Mäzenatentum erweisen. Dies kann sich die Kulturstadt Basel gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, in denen die Spendenbereitschaft zurückgeht, nicht leisten.

Ferner kann die Möglichkeit einer kulturellen Institution, Drittmittel zu akquirieren, auch als Wertung angesehen werden. Es zeugt von einer tatsächlichen Nachfrage nach einem Kulturanbieter, wenn er auch auf dem Markt Subventionen erhält. Dies kann wiederum der öffentlichen Hand als Hinweis dienen, eine bestimmte Institution weiter zu finanzieren - oder auch nicht.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Wie fördert der Kanton bei kantonalen Kulturinstitutionen die Kofinanzierung durch Private proaktiv?
- Unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmass sind heute Beiträge Privater zur Kulturförderung bei den Steuern abzugsfähig? Wie verhält sich die Basler Praxis im Vergleich mit anderen Gemeinden und Kantonen?
- Welche Bereitschaft existiert beim Kanton, nicht nur Drittmittel für staatliche Kulturinstitutionen entgegen zu nehmen, sondern den privaten Geldgebern auch eine Mitsprache einzuräumen, etwa in Form neuer Trägerschaften?
- Wie weit werden private und kantonale Kulturinstitutionen angehalten, wie viele Drittmittel als Bedingung zu akquirieren, um staatliche Subventionen zu erhalten?

Christian Egeler

Interpellation Nr. 51 (September 2009)
betreffend Direktor der PH FHNW will weg

09.5195.01

Gemäss der BAZ vom 25.6.09 hat sich der Direktor der PH FHNW Herr Prof. Forneck für den Posten des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität in Giessen beworben. Auf die Frage, weshalb er nach nur zwei Jahren die Schweiz wieder verlassen wolle, hat Herr Professor Forneck geantwortet, dass ihm hier das „intellektuelle Umfeld fehle“ (Giessener Anzeiger 4.6.09).

Herr Prof. Forneck hat den Auftrag, an der PH eine weit reichende Reform durchzuführen: Einführung des Bologna-Systems, Reduktion von 26 Studiengängen auf 9 Studiengänge. Dieser Umwälzungsprozess und die Person des Direktors, dessen Stil von einigen als selbstherrlich und überheblich empfunden wird, haben bei Dozentinnen und Dozenten, Mitarbeitenden und Politik Kritik hervorgerufen. Drei Mitglieder der Mitwirkungskommission (MOM) der PH sind aus Protest zurückgetreten.

Die IPK FHNW setzte sich an einer Sitzung im April 09 mit dem Konflikt auseinander. Der Fachhochschulrat und sein Präsident haben den Direktor immer gestützt. Über seine Bewerbung war offenbar nur sein direkter Vorgesetzter informiert.

Herr Prof. Forneck hat sich nun entschieden, doch an der PH zu bleiben, weil ihm „die PH hervorragende Perspektiven bietet“ (BAZ 25.6.09).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Herr Professor Forneck wollte die PH kurzfristig und innerhalb eines noch nicht abgeschlossenen Reformprozesses verlassen. Wie stellt sich die Regierung zu diesen überraschenden Vorgehen?
2. Erachtet die Regierung, die Bemerkung, es fehle das intellektuelle Umfeld auch als unzutreffend und rufschädigend für die PH und die FHNW?
3. Zum betrieblichen und pädagogischen ABC gehört, dass man Menschen, mit denen man täglich zu tun hat, wertschätzt. Mit seiner Aussage vom mangelnden intellektuellen Umfeld hat Herr Prof. Forneck den Lehrkörper und die Studierenden der PH und der FHNW desavouiert. Kann Herr Prof. Forneck unter diesen Umständen die PH noch glaubwürdig führen?
4. Welches sind die offenbar neuen „hervorragenden Perspektiven“, welche die PH Herrn Forneck bietet und die ihn dazu bewegt haben, auf seine Kandidatur in Giessen zu verzichten?
5. Welche Massnahmen hält die Regierung für angezeigt, um die mangelnde Vertrauensbasis zwischen Herrn Prof. Forneck einerseits sowie den Mitarbeitenden der PH, dem Fachhochschulrat und der Öffentlichkeit andererseits wieder herzustellen?

Doris Gysin

Interpellation Nr. 52 (September 2009)
gegen die erleichterte Ausschaffung langjähriger Niedergelassener wegen Sozialhilfebezug

09.5196.01

Der Bundesrat schlägt mit dem Entwurf eines Gegenvorschlags zur SVP-Ausschaffungsinitiative vor, dass Niedergelassene mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Jahren nicht mehr gemäss Art. 63 Absatz 2 des Ausländergesetzes weitgehend vor Ausschaffungen geschützt sind. Die bisher geltende Regelung schützt unter anderem Sozialhilfe beziehende Menschen, nicht aber Menschen, die zu einer längerdauernden Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Gemäss BaZ vom 26. und 27. Juni 2009 findet dieses Vorhaben die entschiedene Zustimmung der Migrationsämter beider Basel, dies im Gegensatz zu den Stellungnahmen aus Neuenburg und Genf. Wie kann die harte Haltung von Behörden des Kantons Basel-Stadt verantwortet werden, dies vor allem in Zeiten verschärfter Kriseneinbrüche?

Zu den Härten des Arbeitsmarktes gehört es bereits heute, dass viele dauernd gesundheitlich beeinträchtigte oder ältere Menschen zwar keine IV-Renten beanspruchen können, aber auch kaum mehr Chancen der Arbeitssuche haben. Wer beispielsweise als vorwiegend manuell ausgebildete Person nur noch leichte Arbeiten verrichten kann, ist bei der Stellensuche weitgehend aussichtslos. Dies trifft in besonderem Masse Menschen mit geringer beruflicher und schulischer Ausbildung, kann aber ebenso auch Menschen mit hohem Ausbildungs- und Begabungsstand treffen. Der jüngste Kriseneinbruch wird im Laufe der kommenden Monate die Dauerarbeitslosigkeit massiv ansteigen lassen. Die Kluft zwischen theoretisch zuerkannter Arbeitsfähigkeit und weitgehender realer Chancenlosigkeit wird damit noch zunehmen.

Die Aufgabe der Stellensuche wird in dieser Situation laufend schwieriger. Immer mehr haben die Betroffenen Fluten von Absagen zu verkraften. Immer mehr durchlaufen sie erfolglos Integrationsprogramme, werden schliesslich aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert und werden an die Sozialhilfe verwiesen. Von dort aus wird trotz der an und für sich sinnvollen Integrationsprogramme die Stellensuche vor allem in Zeiten der Rezession noch schwerer.

Gestützt auf diese Realitäten stelle ich folgende Fragen:

1. Lässt sich die Stellungnahme der baselstädtischen Migrationsbehörden wirklich verantworten, die auf die Aufhebung der Ausschaffungshindernisse für langjährige Niedergelassene mit Sozialhilfebezug abzielt?
2. Dürfen wirklich leichthin die seelischen Folgen der langjährigen Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt als fehlende Kooperationsbereitschaft gewertet werden?
3. Trägt diese Haltung nicht zu einer weiteren Stigmatisierung aller Sozialhilfebeziehenden bei, welche die sozialen Integrationsbestrebungen zusätzlich behindert? Es sollte doch im Gegenteil danach getrachtet werden, das Selbstvertrauen der betroffenen Menschen zu stärken.
4. Unter den Betroffenen der geplanten Verhärtung finden sich zu einem grossen Teil Familien mit Kindern. Lässt es sich verantworten, dass damit die Kinder in aussichtslose Situationen gebracht werden, wenn sie wegen der Ausschaffung ihre Ausbildung nicht abschliessen können und in ein ihnen fremd gewordenes Herkunftsland zurückkehren müssen?
5. Sollten nicht zuletzt auch aus kriminalpräventiven Gründen Situationen verhindert werden, in welchen die betroffenen Menschen für ihr Leben keine Auswege mehr erkennen können? Dies spricht vor allem gegen die Ausweisung von jungen Menschen aus der zweiten und dritten Generation sowie von Personen mit langjähriger Aufenthaltsdauer in der Schweiz.
6. Wie lässt sich verhindern, dass vor allem Menschen, die bisher nur geringe Bildungschancen hatten, in den Integrationsvereinbarungen scheitern und die Aufenthaltsbewilligung wieder verlieren? In Verhältnissen von Armut in etlichen Herkunftsländern müssen heranwachsende Menschen oft lange vor Ende der Schulpflicht Geld verdienen und versäumen darum den Abschluss von Grundschule und Berufsausbildung. Viele von ihnen sehen schliesslich ihren letzten Ausweg in der Migration.

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 53 (September 2009)

09.5202.01

betreffend Statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen

Das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt informiert in Kapitel 16 über „Kultur und Sport“. Dort finden sich – systematisch nicht ganz nachvollziehbar – neben Angaben zu Tieren, militärischen Aushebungen und Feuerwehreinsätzen tatsächlich auch Statistiken zu Sport und Kultur. Bei Letzterem fällt auf, dass nur die Besucherzahlen der Bibliotheken und Museen sowie von Gross- und Kleintheatern publiziert werden. Darunter finden sich sowohl öffentlich geführte und/oder finanzierte als auch private Häuser.

Dagegen fehlen die Angaben zu weiteren staatlich subventionierten Kulturinstitutionen, namentlich im Musikbereich. Besonders sticht ins Auge, dass die Kaserne Basel im Statistischen Jahrbuch keine Besucherzahlen publiziert. Dies erstaunt, hat der Regierungspräsident der Kaserne Basel doch auch schon eine wichtige kulturpolitische Bedeutung zugemessen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird im Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt die Anzahl Reptilienarten im Zolli (2007: 46), nicht aber die Besucherzahl der Kaserne Basel angegeben?
2. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass die Publikumsgrösse ein zentraler Indikator für den Erfolg einer kulturellen Institution und damit für die Rechtfertigung öffentlicher Gelder darstellt – und entsprechend publiziert werden soll?
3. Ist der Regierungsrat demzufolge bereit, künftig die Besucherzahlen aller subventionierten Kultureinrichtungen im Statistischen Jahrbuch abzudrucken?
4. Falls nicht, wie kann der Interpellant den Regierungsrat dazu bringen, dies doch zu tun?

Baschi Dürr

Interpellation Nr. 54 (September 2009)

09.5203.01

betreffend die massive Zunahme von Einbrüchen in Basel-Stadt!

In letzter Zeit nehmen die Einbrüche in Wohn- und Geschäftsräumen beängstigend zu! Diese Einbruchswelle kann aber nicht nur wegen der Ferienzeit und der vermehrten Abwesenheit der Einwohnern unseres Kantons, verbunden mit dem Kriminaltourismus der sogenannten 'Fahrenden' erklärt werden - noch weniger wegen des Schengenabkommens!

Vielmehr beschäftigt es die Bevölkerung, dass nach der Einführung des Systems 'OPTIMA' die Einbrüche bereits wieder kontinuierlich zunehmen!

Nun bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Spezial-Einbruchsgruppe 'Perle' bei der Umsetzen des Systems OPTIMA aufgelöst?
2. Wie viele Einbrüche sind ab dem Jahr 2002 bis zur Umsetzung OPTIMA pro Jahr registriert worden?
3. Wie viele Einbrüche sind nach der Umsetzung OPTIMA bis dato jährlich registriert worden?
4. Ist es nicht die Aufgabe der Polizei, zum Schutz der Bevölkerung effiziente Mittel einzusetzen, oder bevorzugt die Regierung weiterhin die Prävention als billigere Variante?
5. Ist die Regierung gewillt, auf den damaligen Entscheid zurückzukommen und den Wiedereinsatz der Spezialgruppe 'Perle' neu zu evaluieren?

Toni Casagrande

Interpellation Nr. 55 (September 2009)

09.5205.01

betreffend Taschendiebstahl: "Ein Fall fürs Fundbüro oder für die Polizei?"

In den lokalen wie auch nationalen Medien wurde am 24.07.2009 ein Fall bekannt, welcher Fragen betreffend Organisation der Kantonspolizei Basel-Stadt und die Motivation einzelner Mitglieder des Polizeikorps an der Aufdeckung von Straftaten aufwirft.

Am 23.07.2009 wurden C.P.* und S.S.* auf dem Nachhausweg gegen 18.15 Uhr Zeugen eines Taschens-Diebstahls. Sie konnten den Täter dabei mit dem Handy fotografieren. Pflichtbewusst wollten sie im Anschluss die Tasche auf den Polizeiposten Spiegelhof und den Fall zur Anzeige bringen.

Besagter Polizeiposten war jedoch bereits geschlossen und via Notrufanlage wurde den beiden Zeugen mitgeteilt, dass man die Tasche am nächsten Morgen zu den Bürozeiten vorbeibringen solle - dies obwohl sich in der Tasche Schlüssel und Ausweise des Opfers befanden. Nach mehrfachem insistieren liess sich die - offensichtlich "kundenorientierte" Polizeibeamtin - dazu hinreissen, die Tasche doch noch entgegenzunehmen. Die beiden Zeugen sollten die Tasche vor dem Eingang (!!!) stehen lassen. Schliesslich wurde die Tasche eine halbe Stunde später von der Beamtin geholt. Sie taxierte den Fall aber anscheinend nicht als Delikt, sondern betrachtete die Handtasche als Fundgegenstand. An den Fotos, die ganz offensichtlich zum Täter geführt hätten resp. die den Täter erkennbar machten, war die Polizistin jedoch nicht interessiert.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es normal, dass Diebesgut, welches von Zeugen gefunden wird, derart nachlässig behandelt wird und diese auf "gewöhnliche Bürozeiten" vertröstet werden?
2. Warum hat die Polizei im vorliegenden Fall kein Interesse an den Beweisfotos gezeigt?
3. Hat das JSD resp. die Kantonspolizei Basel-Stadt überhaupt ein Interesse daran, dass Bürgerinnen und Bürger bei Delikten die Augen nicht verschliessen und helfen wollen oder aber schaden solch aufmerksame Personen dem Bild einer angeblich "sicheren" Stadt?
4. Welche andere polizeiliche Tätigkeit war im vorliegenden Fall derart wichtig, dass die Polizeibeamtin die Handtasche erst nach 30 Minuten holte?
5. Hält der Regierungsrat an den offenkundig kundenunfreundlichen Öffnungszeiten der Basler Polizeiwachen fest?
6. Konnte der besagte Taschensdieb zwischenzeitlich - ohne Fotos als Beweismaterial - trotzdem dingfest gemacht werden?

* Namen der Zeugen dem Interpellant bekannt

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 56 (September 2009)

09.5206.01

betreffend Verlängerung und Ausbau des Gebäudesanierungsprogramms

Die energetische Gebäudesanierung gilt als wichtiger Schlüssel zur Senkung des Energieverbrauchs. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein dreijähriges Sanierungsprogramm für Wohnbauten, welches aus der Förderabgabe auf dem Strompreis finanziert wird. Das Programm ist inzwischen bei Halbzeit angelangt. Nach Angaben des AUE wurden bereits Beiträge in der Höhe von 7,5 Millionen Franken gesprochen. Das AUE ist zuversichtlich, dass bis zum Ende der Programmdauer in eineinhalb Jahren rund 200 Gebäude saniert werden können und die budgetierte Gesamtsumme von 12 Mio. Franken aufgebraucht wird. Das ist ein Erfolg, kann in Anbetracht des riesigen Sanierungsbedarfes aber erst als erster Schritt bezeichnet werden. Inzwischen hat der Bund im Rahmen seiner

Konjunkturförderung kurzfristig zusätzliches Geld für energetische Gebäudesanierungen gesprochen, welches die Kantone einsetzen können. Auch langfristig stellt der Bund Beiträge in Aussicht. So haben der National- und der Ständerat einer Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für energetische Massnahmen im Sinne des CO₂-Gesetzes zugestimmt. Mit diesen Geldern will der Bund nicht die Kantone finanziell entlasten, sondern zusätzliche Energiespar- und Klimaschutz-Massnahmen auslösen. Eine Verlängerung und ein Ausbau des Basler Gebäudesanierungsprogramms drängen sich auf.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Bundesbeiträge aus dem Stabilisierungsprogramm, welche dem Kanton Basel-Stadt zugesprochen werden?
2. Wie hoch werden die Beiträge des Bundes voraussichtlich sein, welche aus der Zweckbindung der CO₂-Abgaben für Gebäudesanierungen an Basel-Stadt fliessen?
3. Wie gedenkt die Regierung, diese Bundesgelder einzusetzen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Sanierungsprogramm zu verlängern und gar auszubauen?

Beat Jans

Interpellation Nr. 57 (September 2009)

09.5207.01

betreffend Gewaltakte gegen Firmen und Mitarbeitende der pharma-forschenden Industrie

In den letzten Tagen haben wir verschiedene Meldungen über Verbrechen erhalten, die offensichtlich von fundamentalistischen und gewaltbereiten Tierversuchsgegnern verübt worden sind. Bereits in der Vergangenheit sind wiederholt Drohungen gegen leitende Mitarbeitende von lokalen Firmen, die in der Pharma-Forschung tätig sind sowie Gewaltakte gegen ihr Eigentum bekannt geworden. Die Brutalität solcher Aktionen ist nun aber gesteigert worden und diese Taten sind verabscheuenswürdige Handlungen Krimineller. Sogar die Familien der Mitarbeitenden sind ins Visier dieser Gewalttäter geraten.

Der Kanton Basel-Stadt ist in der glücklichen Lage, zwei der weltweit bedeutendsten Pharma-Unternehmen auf seinem Gebiet zu haben. Es ist allen bekannt, was dies volkswirtschaftlich für den Kanton und die ganze Region bedeutet insbesondere auch für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Weitere jüngere Firmen derselben Branche haben ebenfalls Basel als ihren Standort gewählt. Unsere Region bietet für diese Firmen viele Vorteile; einer davon ist die Sicherheit für die Mitarbeitenden und ihr Arbeitsumfeld. Wenn diese Sicherheit bedroht ist – und die jüngsten Vorkommnisse sind klar Bedrohungen – ist Handlungsbedarf gegeben. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass einige Gewalttaten ausserhalb des Kantonsgebiets verübt worden sind.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Regierungsrat Kontakt zu denjenigen Firmen aufgenommen, deren Mitarbeitende Opfer von Anschlägen geworden sind?
- Werden gezielt Anstrengungen unternommen, um die Täterschaft an weiteren Verbrechen zu hindern?
- Existiert eine Zusammenarbeit mit den Sicherheits-Verantwortlichen der Pharma-Firmen zur Optimierung des Personen- und Objektschutzes?
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit den Behörden aus den Herkunftsländern der militanten Organisationen, um diese Exponenten z.B. bereits bei der Einreise in die Schweiz oder in Nachbarländer, die auch bedrohte Einrichtungen solcher Firmen beherbergen, ergreifen zu können?
- Bestehen Kontakte zu den Behörden des Bundes, die sich mit dieser Thematik zu befassen haben?
- Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um die Sicherheit von Personen und Einrichtungen, die offensichtlich im Visier solcher Gewalttäter sind, zu erhöhen?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 58 (September 2009)

09.5212.01

betreffend die Entlohnung der Feuerwehr, Polizei und Sanität im Kanton Basel-Stadt.

Gemäss einem Vergleich der Nordwestschweizer Kantonspolizeien durch die Firma Perinnova wurde festgestellt, dass die Angehörigen der Basler Kantonspolizei sehr schlecht entlohnt werden. Dies, obwohl an die Angehörigen unseres Polizeikorps im täglichen Dienst teilweise höhere Anforderungen gestellt werden, als an umliegende Kantonspolizeikorps: Basel ist als Grenzkanton auch Einfallstor für Kriminaltouristen und einer der Hauptdrogenumschlagsplätze der Nordwestschweiz. So ist auch die Beschaffungskriminalität innerhalb unseres Kantones hoch und der Umgang mit den Drogenkranken meist sehr unangenehm und risikobehaftet.

Der Vergleich der Firma Perinnova wird von der JSD-Führung leider und unerklärlicherweise unter Verschluss gehalten.

Die kürzlich beschlossene Lohnerhöhung der Basler Polizisten muss als reiner PR-Gag resp. als Affront gegenüber den Mitarbeitern des Polizeikorps betrachtet werden, wenn man beachtet, dass ältere Mitarbeiter eine eigentliche Lohnerhöhung von nur gerade CHF 40 erhalten - und dies bei einem Lohnunterschied von fast CHF 1'000 gegenüber anderen Polizeikorps! Dies erklärt wahrscheinlich auch, weshalb sehr viele Polizisten der Kapo BS zu anderen Kantonspolizeikorps wechseln.

Fragen:

1. Weshalb wird der Vergleich unter Verschluss gehalten? Muss sich der Kanton Basel-Stadt für das Lohnniveau seiner Polizisten schämen oder befürchtet man, dass keine neuen Aspiranten für Basel gefunden werden können, wenn die grosse Lohndifferenz zum Nachbarkanton ersichtlich wird?
2. Wie hoch ist der Lohnunterschied zwischen BS und dem am besten zahlenden Kanton der Nordwestschweiz? (alle Lohnklassen aufgelistet)
3. Wann erhalten die Grossräte eine Kopie der Originalstudie der Firma Perinnova?
4. Ist der "schlechte" Lohn einer der Gründe, weshalb es heute schwer ist, für Basel genügend geeignete Polizeiaspiranten zu finden?
5. Wie viele Basler Polizisten sind in den letzten 10 Jahren zu einer anderen Kantonspolizei, Stadtpolizei oder Gemeindepolizei übergetreten? Wie viele zurück in die Privatwirtschaft?
6. Wie viel Prozent der Absolventen der Polizeischule BS verlassen unser Kantonspolizeikorps vor dem Erreichen des Pensionsalters?
7. Sind weitere unverzichtbare Stützen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Kanton, die Basler Feuerwehrleute, Gefängnisaufseher, Rettungssanitäter und Zivilschützer genauso massiv unterbezahlt wie die Basler Polizisten?
8. Wer hat die Studie der Firma Perinnova in Auftrag gegeben? Wurden Steuergelder aus Basel dazu verwendet und wenn ja, wie viele? Weshalb wurde der Steuerzahler nicht über das Ergebnis informiert?
9. Wie viel Geld verliert der Kanton Basel-Stadt durch die Aspiranten, welche nach Abschluss ihrer vom Kanton Basel-Stadt bezahlten Ausbildung zu einem anderen Polizeikorps wechseln?
10. Wann gedenkt die Basler Regierung ihre Polizisten angemessen zu entlönnen?
11. In den USA haben schlecht bezahlte "Cops" mehrfach ihre Frustrationen durch die Misshandlung von Immigranten ausgelebt. In Südamerika und in Afrika ist es üblich, dass schlecht bezahlte Polizisten ihren Lohn durch Schmiergeldannahme oder Nötigung von "Gesetzesbrechern" aufbessern. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei einem gewissen Mass an Frustration dies auch in Basel möglich wäre?
12. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass im Moment viele Basler Polizisten frustriert sind? Toleriert die Basler Regierung Zustände wie unter Punkt 11 genannt, oder möchte sie rechtzeitig - d.h. jetzt - Gegensteuer geben?

Samuel Wyss

Interpellation Nr. 59 (September 2009)

09.5217.01

betreffend Durchführung einer Tagung von Regierungs- und Parlamentsdelegationen von verschiedenen Kantonen zur Abklärung des Interesses an einer engeren Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht.

Die Tendenz, in verschiedenen Landesteilen Kooperationen im politischen und wirtschaftlichen Bereich einzugehen, zwingt unseren Kanton zu prüfen, ob und mit wem enger zusammen gearbeitet werden könnte.

Als erste Massnahme müsste das Interesse möglicher Partner abgeklärt werden.

Dann müssten die Bereiche definiert werden, die sich für die Zusammenarbeit besonders eignen und Vorteile für alle Partner bringen.

Damit die Diskussion sowohl in den Regierungen der potenziellen Partnerkantone als auch in den Parlamenten geführt werden kann, könnte eine Initial-Veranstaltung in Basel mit entsprechenden Vertretungen dieser Kantone durchgeführt werden. Unser Kanton könnte Vorleistungen erbringen, indem Daten aufbereitet werden könnten über mögliche Tätigkeitsfelder und indem die Konferenz-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden könnte.

Das weitere Vorgehen könnte mit diesem Vorgehen gemeinsam festgelegt werden. Es könnten so rasch Chancen, Probleme, Risiken geortet werden und Aufträge formuliert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist die Regierung bereit, Delegationen der Parlamente und Regierungen von anderen Kantonen einzuladen, um deren Interesse an enger Zusammenarbeit mit unserem Kanton in Erfahrung zu bringen?
- Sieht die Regierung andere Vorgehensweisen, um die Haltung anderer Kantone, die für Basel-Stadt interessante Partner für engere Kooperationen wären, ermitteln zu können? Wenn ja, welche?

Thomas Strahm

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 24. Juni 2009

a) Schriftliche Anfrage betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim

09.5167.01

Ende Mai hat der Landrat entschieden, mit der heutigen BVB-Buslinie 38 nach Allschwil auch das benachbarte elsässische Hegenheim zu bedienen. Dieses Vorhaben stösst in Hegenheim auf offene Ohren. Es geht dabei darum, die bestehende 38er Buslinie um 3.7 Kilometer nach Hegenheim zu verlängern. Damit würden drei zusätzliche Haltestellen geschaffen. Bei der neuen Endstation „Collège“ ist geplant, eine Park&Ride-Anlage zu schaffen. Die Behörden von Hegenheim haben gemäss Medienberichterstattung bereits mit dem Generalrat in Colmar Kontakt aufgenommen, um die Finanzierungsfragen zu klären. Bei den BVB hält sich die Begeisterung jedoch in Grenzen, hauptsächlich wegen den teuren Billettautomaten, die beschafft werden müssten. Ein Automat kostet zwischen CHF 20'000 und CHF 30'000, das heisst, dass bei drei Haltestellen ein finanzieller Mehrbedarf von maximal CHF 90'000 bestünde (bei einem Automat pro Haltestelle).

Grundsätzlich ist die Verlängerung der Buslinie 38 jedoch eine gute Chance Grenzgänger dazu zu bewegen, statt mit dem Individualverkehr, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an den Arbeitsplatz zu fahren. Dieses Potential könnte mit der Schaffung einer Park&Ride-Anlage zusätzlich vergrössert werden.

Ich frage die Regierung deshalb an,

- ob sie nicht auch der Meinung ist, dass eine Verlängerung der Buslinie 38 mittelfristig zu einer Verkehrsentlastung im Kanton führt und deshalb unterstützt werden sollte
- ob sie bei den BVB darauf hinwirken kann, dass die Verlängerung realisiert wird
- wie die Finanzierung bei anderen (realisierten und geplanten) Verlängerungen ins Ausland konkret aussieht (Infrastruktur- und Betriebskosten) und
- ob zur Mitfinanzierung der Verlängerung und/oder der Park&Ride-Anlage in Hegenheim Mittel aus dem neuen Fonds der Parkraumbewirtschaftung verwendet werden könnten.

Emmanuel Ullmann

b) Schriftliche Anfrage betreffend Anne Frank - in Basel eines Strassennamens nicht würdig?

09.5168.01

Am vergangenen Wochenende konnte ich vernehmen, dass in Birsfelden ein Platz nach Anne Frank benannt wurde. In einem vor Ort abgegebenen Interview sagte der Cousin von Anne Frank, Buddy Elias, dass die Stadt Basel einen entsprechenden Vorstoss nach einer Benennung einer Strasse oder eines Platzes abgelehnt habe.

Ich frage die Regierung deshalb an:

Was waren die Gründe für diesen abschlägigen Entscheid?

Stünde es unserer Stadt nicht wohl an, diese jugendliche Identifikationsfigur par excellence, deren Vater jahrzehntelang in unmittelbarer Umgebung von Basel gelebt und sicherlich von Birsfelden aus vielfältige Kontakte zur Stadt Basel pflegte, mit einer Benennung einer Strasse oder Platzes auszuzeichnen?

(Ganze Generationen hiesiger Schülerinnen und Schülern wurden durch das Tagebuch der Anne Frank in einer sehr direkten, persönlichen Art auf die humanitäre Katastrophe, die sich unmittelbar jenseits unserer Landesgrenzen abgespielt hat, hin sensibilisiert.)

Wenn es um mögliche Standorte ginge, hätte ich Vorschläge zu machen:

Wenn es die Stadt Basel erträgt, ganz zentral an dieses dunkle Kapitel der europäischen Geschichte erinnert zu werden, würde sich beispielsweise die Terrasse der sitzenden Helvetia hervorragend eignen, als „Anne Frank – Terrasse“ benannt zu werden. Ich denke, die wackere Mutter Helvetia würde sich gut mit Anne vertragen. Für einen gewissen Weitblick wäre an diesem Standort gesorgt.

Möchten wir aber Anne Frank eher dezentral gedenken, böte sich das Areal des Neubaugebietes in der Erlentamm an. Hier wäre die Nähe zur deutschen Grenze, symbolisiert nicht zuletzt durch den Badischen Bahnhof, der ja einiges über geglückte und missglückte Versuche, dem nazideutschen Unrechtsregime zu entfliehen, erzählen könnte, gegeben.

Zum Schluss nochmals:

Ist die Stadt Basel, respektive deren Regierung, bereit, eine entsprechende Benennung zu befördern?

Stephan Luethi-Brüderlin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Einschluss von Photovoltaik-Anlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung

09.5175.01

Bekanntlich unterstützt und fördert der Kanton das Erstellen und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen und kauft über die IWB diesen umweltschonend produzierten Strom zur Einspeisung an. Privatpersonen können dadurch die Möglichkeit nutzen, auf ihren Liegenschaften Solarstrom zu produzieren und diese kostendeckend ins Netz einzuspeisen.

Solaranlagen, welche für Brauchwarmwasser und Heizung verwendet werden, nimmt die Gebäudeversicherung BS in die normale Versicherungsdeckung auf.

Bei der Versicherungsanmeldung von Photovoltaik-Anlagen bei der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt wird einem aber mitgeteilt, dass solche Anlagen von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen seien. Die Gebäudeversicherung BS bezeichnet solche Anlagen als betriebstechnisch; unabhängig von der Menge des produzierten und vom Lieferanten selber verbrauchten Stroms. Der Ausschluss von Photovoltaikanlagen sei explizit in den internen Schatzerrichtlinien geregelt und entspreche der Handhabung der Mehrheit der Gebäudeversicherer in der Schweiz, so die Leitung der Versicherungsabteilung.

Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass im Baselland bei der Gebäudeversicherung sinnvollerweise zwischen gewerblichen und industriellen Anlagen (welche eine andere Versicherung benötigen), und Produktionsanlagen in der Grösse des Eigenverbrauchs (oder weniger) unterschieden wird. Die zweitgenannten Anlagen werden als Anlage im Gebäudeteil in der Gebäudeversicherung in der Deckung eingeschlossen.

Aufgrund der Haltung der Gebäudeversicherung BS werden kleinere private Photovoltaik-AnlagenbetreiberInnen zum Abschluss überteuerter Zusatzversicherungen von privaten Gesellschaften gezwungen, anstatt mit einer einfachen Regelung die nahe liegende Gebäudeversicherung des Kantons dafür benutzen zu können.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende deshalb den Regierungsrat (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Gebäudeversicherung) zu folgenden Fragen betreffend Versicherungsdeckung von Photovoltaik-Anlagen Bericht zu erstatten:

1. Ist dem Kanton dieser Versicherungsausschluss aller Photovoltaikanlagen aus der Gebäudeversicherung bekannt?
2. Entspricht eine solche Auslegung dem Anliegen des Kantons, das Erstellen und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen zu fördern?
3. Kann die Gebäudeversicherung BS Photovoltaikanlagen, welche Strom im Umfang des Eigenverbrauchs produzieren, nicht auch in die übliche Deckung aufnehmen?

Brigitta Gerber

d) Schriftliche Anfrage betreffend unnötige Markierungen an der Güterstrasse

09.5176.01

An der Güterstrasse wurden die Tramhaltestellen mit überdimensionierten Buchstaben angeschrieben. Im Mai/Juni dieses Jahres wurden die Veloabstellplätze mit Velosymbolen verklebt. Nun werden auch noch die Autoparkplätze mit Autosymbolen zugesperrt. Viele Bewohner des Gundeldingerquartiers ärgern sich über diese unnütze Verschleuderung von Steuergeldern. Insbesondere deshalb, weil sich die Situation für die Fussgänger keinen Deut verbessert! So werden diese weiterhin auf dem Trottoir durch aggressive Autolenker bedrängt und weggehuppt, speziell im Bereich Post und Pronto. Mit diesen unnötigen und wahrscheinlich nicht gesetzesrelevanten Markierungen wird nun die Fehlplanung Güterstrasse auch noch optisch verschandelt.

Ich bitte die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel kosten diese zusätzlichen Markierungen (Buchstaben und Fahrzeugsymbole) nach Abschluss aller in Auftrag gegebenen Arbeiten?
2. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass diese Gelder zum besseren Schutz der Fussgänger intelligenter hätten eingesetzt werden können?
3. Sind weitere ähnliche Markierungen in Basel vorgesehen. Wenn ja, wo?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Bruno Jagher

e) Schriftliche Anfrage betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse

09.5179.01

Die Regierung verspricht in ihrem Bericht betreffend Politikplan 2009-2012 (Nr. 08.0461.01) zur Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse „mit einer Neuauflage ist in der ersten Jahreshälfte 2009 zu rechnen“ (S. 11) und bittet den Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Erweiterung des Budgetsberichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer 'geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse'“ als erledigt abzuschreiben. Inzwischen haben wir Ende Juni 2009 und es ist keine Aktualisierung der Daten in Sicht.

Es ist nochmals zu betonen - und dies wird von der Regierung explizit nicht bestritten -, dass die bisherigen Resultate national und international auf grosses Interesse stiessen. Gerade im Bereich Gleichstellung der Geschlechter die Frage der gerechten Verteilung der Steuergelder resp. der Zugang von Frauen und Männern zu den öffentlichen Finanzen entscheidend ist. Die Studie des Gleichstellungsbüros, Frauenrates und des Statistischen Amtes beruht auf den Daten von 2000, diese müssten rechtzeitig (und wie versprochen) aktualisiert werden, damit Aussagen über entsprechende Entwicklungen gemacht werden können. Der Auftrag wurde entsprechend Bericht im September 2008 (s. s. 11 ebenda) vom Regierungsrat erteilt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen :

Wie sieht der Terminplan des Regierungsrats aus? Wann werden die Daten vom Statistischen Amt erhoben sein und wann ist mit deren Zugang zu rechnen?

Brigitta Gerber

f) Schriftliche Anfrage betreffend langen Verfahrensdauern im Migrationsamt

09.5180.01

Die Bearbeitungsdauer von Gesuchen um Familiennachzug, die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, die Umwandlung der Aufenthalts- in eine Niederlassungsbewilligung etc. betragen zurzeit einige Monate. So kann es vorkommen, dass ein binationales Paar während 6 Monaten auf den Entscheid über das Gesuch um Familiennachzug, sprich die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an den ausländischen Ehegatten, warten muss. Den Gesuchstellern wird mittlerweile bereits am Schalter bei der Abgabe der Formulare die Auskunft erteilt, dass die Bearbeitung bis zu 6 Monaten dauern kann. Unter Berücksichtigung, dass ausländische Ehepartner einer Schweizerin oder auch einer niedergelassenen Ausländerin einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung haben, ist diese Verfahrensdauer für die Betroffenen unzumutbar, wird dadurch das Zusammenleben der frisch verheirateten Paare doch verunmöglicht, da der ausländische Partner das Gesuch im Ausland abwarten muss.

Auch die Überprüfungen der Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung dauern zurzeit schlechterdings über 1.5 Jahre. Lange Monate, in denen die Betroffenen, welche sich weiterhin rechtmässig in der Schweiz aufhalten, über eine blosse Anwesenheitsbescheinigung verfügen, welche ihnen nicht erlaubt, sich in den Schengener Staaten frei zu bewegen, wie dies mit der Aufenthaltsbewilligung an sich möglich ist. Auch eine (neue) Arbeitsstelle zu finden wird dadurch faktisch verunmöglicht.

Angesichts dieser Umstände bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele pendente Fälle sind zurzeit im Migrationsamt auf den Abteilungen Familiennachzug und Erteilung resp. Verlängerung der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung zu verzeichnen?
2. Wie viele Fälle bearbeitet eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter durchschnittlich?
3. Besteht ein Kontroll- resp. Übersichtssystem, welches die jeweilige Verfahrensdauer des einzelnen Gesuchs dem zuständigen Sachbearbeiter wie auch der zuständigen Vorgesetzten anzeigt?
4. Besteht eine Arbeitsüberlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Migrationsamtes?
5. Was für Massnahmen sind vorgesehen, um die pendenten Fälle innert nützlicher Frist abzubauen? Wenn ja, welche?
6. Was benötigt das Migrationsamt, damit in Zukunft die Verfahrensdauer auf ein für die Betroffenen zumutbares und der Sache angemessenes Mass gesenkt werden kann?

Ursula Metzger Junco P.

g) Schriftliche Anfrage bezüglich Arbeits- und Integrationszentrum

09.5194.01

Am 1. Juli 2007 hat das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) seinen Betrieb aufgenommen. Die Aufgabe des AIZ ist es, zugewiesene Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe Basel (SHB), der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der IV-Stelle (IV) in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das AIZ ist jetzt seit zwei Jahren tätig. Von verschiedenen Seiten wurde Unzufriedenheit bezüglich der Angebote des AIZ laut.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Entsprechen die Angebote des Arbeits- und Integrationszentrums (AIZ) den ausgewiesenen Bedürfnissen der zuweisenden Stellen?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen?
- Wie viele Klientinnen und Klienten wurden seit der Schaffung des AIZ betreut? Wie viele konnten in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden?
- Wie viele Angebote werden vom AIZ geleitet und angeboten? Wie viele Angebote werden von Extern geleitet?
- Wie wird der Unzufriedenheit der verschiedenen Institutionen entgegengewirkt?
- Welche Wirkung erzielen die Dienstleistungen vom AIZ?

Martina Saner

h) Schriftliche Anfrage betreffend Sanierung des Kantospitals

09.5200.01

Laut Medienberichten hat die Denkmalpflege die jetzige Sanierung, resp. das Ersetzen der Fenster, des Kantonsspitals nach der ersten Sanierung verschuldet. Sie verhinderte den Einbau neuer Fenster bei der ersten Sanierung mit der Begründung, dass das Erscheinungsbild erhalten werden muss. Dies wäre damals sicher auch mit neuen Fenstern möglich gewesen. Spitäler wie das Universitätsspital sind hauptsächlich Zweckgebäude. Das Gebäude sollte daher hauptsächlich die Bedürfnisse des Spitals und der Patienten berücksichtigen und im Vordergrund stehen.

Im Gesetz über den Denkmalschutz steht folgendes:

§ 15. Über die Eintragung in das Denkmalverzeichnis beschliesst auf Antrag des zuständigen Departementes der Regierungsrat. Der Beschluss hat den Umfang des Schutzes festzulegen.

Der Westflügel des Klinikum 1 ist laut Denkmalverzeichnis nicht denkmalgeschützt. Dieses Gebäude ist lediglich im sog. Inventar der Denkmalpflege. Dieses Inventar wird in der Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz geregelt.

In der Verordnung heisst es im § 12 (in Kraft seit Januar 2009, vor der Revision § 14)

§ 12. Die Denkmalpflege erstellt ein Inventar der Denkmäler, welche nach ihrer Bewertung die Voraussetzungen gemäss § 5 Abs. 2 Ziff. 1–6 des Gesetzes erfüllen, jedoch nicht im Denkmalverzeichnis eingetragen sind. Diesem Inventar kommt keine Rechtswirkung zu; es dient lediglich der Information.

² Das Inventar ist der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements zur Genehmigung vorzulegen und periodisch zu revidieren. Es

Zu den oben erwähnten Sachverhalten habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Teilen Sie meine Einschätzung, dass man nach § 12 der Verordnung schon bei der ersten Sanierung neue Fenster hätte einbauen können, ohne Rücksicht auf die Empfehlung des Denkmalschutzes?
2. Ist das Bau- und Verkehrsdepartement, welches für die Inventarliste verantwortlich ist, bereit bei der periodischen Überprüfung Zweckgebäude, wie es u. a. das Unispital ist, von der Inventarliste zu streichen, damit in Zukunft nötige Sanierungen, Renovierungen, Modernisierungen, etc. nicht be- und verhindert werden können?
3. Besteht nicht die Gefahr, dass diese Inventarliste missbraucht wird, um Gebäude versteckt unter Denkmalschutz zu stellen, wenn das Bau- und Verkehrsdepartement sich immer der Empfehlung der Denkmalpflege beugt?
4. Ist es nicht sinnvoll auch die Inventarliste nicht nur dem BVD, sondern dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen? So können betroffene Departemente vorgängig intervenieren.
5. Werden Besitzer von privaten Gebäuden informiert, wenn das Gebäude in das Inventar aufgenommen wird?

Remo Gallacchi

i) Schriftliche Anfrage betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlihof

09.5204.01

Vor einem Jahr, nach den Sommerferien 2008, wurde ein Teil der geplanten Sanierung des Pausenplatzes der Schulen mit Standort Bäumlihof fertig gestellt. Bei den Schülerinnen und Schülern wurde die Sanierung gross angekündigt. Auf dem gedeckten Pausenplatz (Schachbrett) wurde der Plan öffentlich vorgestellt. Leider wurde nur ungefähr die Hälfte der angekündigten Arbeiten realisiert. Auch der sanierte Teil ist allerdings noch nicht vollendet. Versprochene Arbeiten wurden noch nicht ausgeführt. Speziell: Aufstellen der Basketball- und Volleyballanlage auf dem neuen Kunststoffplatz. Die abtransportierten Tischtennistische wurden nicht ersetzt. Die notwendigen Sitzgruppen im Freien wurden nicht installiert. Der Brunnen wurde nicht saniert und dient momentan als grosser Papierkorb. Die mit groben Steinen belegten Flächen um den Kunststoffplatz wurden nicht bearbeitet und mit Saatgut versehen.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden diese Arbeiten erledigt?
2. Wann wird der Eingangsbereich des Gymnasiums und der WBS saniert?
3. Könnte man nicht wenigstens die Sitzmöglichkeiten und die Sportgeräte kurzfristig installieren und somit der Schülerschaft diesen dringlichen Wunsch erfüllen?
4. Warum wurden nicht alle Sportgeräte gleichzeitig installiert, nachdem der Kunststoffplatz fertig gebaut war?

Ich stelle fest, dass die Jugend wieder einmal zu kurz kommt. Trotz Aufruf der Regierung die Jugend soll sich mehr bewegen, fehlen die entsprechenden Sportgeräte und damit an diesem wichtigen Standort die Möglichkeit Sport zu betreiben.

Remo Gallacchi

j) Schriftliche Anfrage betreffend SBB-Gemeindetageskarten

09.5208.01

Basel verfügt über 15 SBB-Gemeindetageskarten, die zum Preis von Fr. 39.00 je Stück und Tag verkauft werden. Wer nicht auf gut Glück den Weg in die Stadt nehmen möchte, sondern die Verfügbarkeit zuerst abklären will, stösst dabei auf ein paar Schwierigkeiten. Via Suchmaschine auf dem Internet ist es möglich auf die Seite des JSD Bevölkerungsdienste und Migration zu gelangen. Dort kann folgende Information entnommen werden:

Im Einwohneramt helfen wir Ihnen weiter bei Fragen und Anliegen rund um die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt.

Zudem erhalten Sie folgende staatlichen Produkte:

SBB-Gemeindetageskarten zu CHF 39.- sind an der Kasse erhältlich. Diese sind vordatiert und nur am aufgedruckten Datum gültig. Pro Tag können momentan 15 Tageskarten abgegeben werden.

Reservierungen wie auch Rückgaben sind aus administrativen Gründen nicht möglich: "s'het solange s'het"...

Wer nun wissen möchte, „ob's no het“, findet auf der Seite keine Kontaktangabe. Durch anklicken des Homebuttons kann auf der Eingangsseite der Webpage die Telefonnummer des Einwohneramtes entnommen werden. Wenn die Nummer gewählt wird, muss die Anfrage an die Kasse weitergeleitet werden. Dort erst erhält man die Antwort, ob am gewünschten Tag noch eine oder mehrere Tageskarten erhältlich sind.

Andere, teilweise auch sehr kleine Gemeinden, haben den Verkauf der SBB-Gemeindetageskarten sehr effizient mit www.tageskarte-gemeinde.ch gelöst. Der Kunde kann mit wenigen Klicks feststellen, ob am gewünschten Datum noch Tageskarten verfügbar sind und diese reservieren oder gar nach Hause bestellen und online bezahlen. Hamsterkäufe und privater Onlinehandel werden von manchen Gemeinden mit der Beschränkung von 2 bis 4 Tageskarten pro Tag und Person verhindert.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wird sich Basel in absehbarer Zeit der Webseite www.tageskarte-gemeinde.ch anschliessen?
2. Oder wird in absehbarer Zeit ein anderes Internetprogramm aufgeschaltet?
3. Wenn in nächster Zeit keine Onlinelösung installiert wird, was sind die Gründe dafür?
4. Kann der Verkauf der Tageskarten ohne Internetlösung kundenfreundlicher gestaltet werden?
5. Ist die stark frequentierte Kasse der Einwohnerkontrolle der richtige Ort für den Verkauf der Tageskarte?

Sabine Suter

k) Schriftliche Anfrage über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrende

09.5209.01

Als Fussgänger das Trottoir zu benutzen, wird in unserer Stadt immer lebensbedrohlicher: viele gesetzeswidrig abgestellte Autos auf der Fussgängerebene, immer mehr Velofahrende, die rücksichtslos auf den Trottoirs und in Fussgängerzonen umherfahren. Darunter oft Eltern mit ihren Kindern! Die falsch Parkierenden werden ab und zu gebüsst, die Velofahrenden nötigen die Fussgänger per Veloklingel auf dem Trottoir Platz zu machen und auszuweichen - die Polizei tut nichts dagegen.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich die Regierung dieses gefährlichen Misstandes bewusst?
2. Wie viele Unfälle auf der Fussgängerebene zwischen Fussgängern und Velofahrenden sind seit Anfang Jahr aktenkundig?
3. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass die Polizei vermehrt gegen diese Unsitte vorgehen und eingreifen sollte? Oder lässt hier etwa auch hier der notorische Unterbestand im Polizeikorps grüssen?
4. Welche konkreten Schritte zur Behebung dieser Gesetzeswidrigkeit wird die Regierung in absehbarer Zeit in die Wege leiten?

Bruno Jagher

l) Schriftliche Anfrage betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer

09.5216.01

Neben den grossen Abfallmengen, die tagtäglich während der Sommermonate entlang dem Oberen und Unteren Rheinweg unrechtmässig liegen gelassen werden, bedeutet das "Wildpinkeln" in diesem Bereich für die Anwohnenden und die Spaziergehenden eine unzumutbare Belastung. Zwar wurden vom BVD an vier Standorten geschlechtergetrennte Toilettencontainer aufgestellt, aber das Problem des Urinierens im öffentlichen Raum ist noch immer vorhanden und beeinträchtigt die Lebensqualität massiv. Es müssen also weitere Massnahmen getroffen werden und da es sich fast ausschliesslich um männliche Täter handelt, wären Pissoir-Wagen, wie sie zum Beispiel bei der Herbstmesse zum Einsatz kommen, eine ideale Lösung, schnell und unkompliziert die Situation zu verbessern. Zudem können in solchen Wagen mehr Personen schneller ihre Notdurft verrichten. Im Weiteren sind auch die Hinweise, wo sich solche Anlagen befinden, zu verbessern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht er die Möglichkeit zum Einsatz von Pissoir-Wagen zur Behebung des "Wildpinkelns" am Oberen und Unteren Rheinweg?
- Wie kann die Signalisierung der WC-Anlagen verbessert werden?

Heiner Vischer